

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Neuwe Archontologia Cosmica, Das ist, Beschreibung
aller Käyserthumben, Königreichen vnd Republicken der
gantzen Welt, die keinen Höhern erkennen**

Avity, Pierre

Franckfurt a.M., 1638

Das Dritte Buch

[urn:nbn:de:bsz:31-118859](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-118859)



Das Dritte Buch /

Von den Johanniter Ritttern / ihrem Ursprung / Auf-
nehmen / vnd zuständigen Insel

MALTA.

Summarien.

1. Von der Johanniter oder Malteser Ritter Ursprung.
2. Von der Insel Malta, vnd deren Größe / Lager vnd Beherrschung.
3. Concilium zu Malta gehalten.
4. Befestigung / Begriff vnd Inhalt dieser Insel.
5. Von Fruchtbarkeit dieser Insel.
6. Von etlichen Wunderwerken / so der Apostel Paulus bey vnd in dieser Insel gethan.
7. Cala di S. Paolo, ein kleines Kirchlein.
8. Von den Sitten vnd Art der Einwohner.
9. Von etlichen Antiquitäten / so sich allhie noch sehen lassen.
10. Beschreibung der Insel Gozo.
11. Beschreibung der Stadt Valetta.
12. Von dem grossen Spital zu Malta.
13. Von des Großmeisters Pallast vnd Hoff.
14. Von seiner Käst. Cammer.
15. Von der Festung S. Elmo.
16. Von der Engelsburg.
17. Von dem Meerhafften bey Valetta, Marzafiroco genannt.
18. Beschreibung der Stadt Ciuita Vecchia.
19. Mir was Comitatz der Großmeister aufzuziehen pflege.
20. Mehrentheils Kupffern Geld in Malta.
21. Von des Großmeisters Herrlichkeit vnd Zutraden.
22. Von den 8. Zungen oder Nationen des Ritter-Ordens zu Malta.
23. Dreyerley Ordens Personen.
24. Statuta, Ordnungen vnd Satzungen des Malteser Ritter-Ordens.
25. Kurzer Auszug etlicher Freyheiten vnd Gnaden / welche von vnderschiedlichen Päpsten dem Ritter-Orden ertheilet worden.
26. Von der Wahl eines Großmeisters zu Malta.
27. Register vnd Verzeichnuß aller Großmeister des Joanniter Ordens.

I. **M**An solt wol billich nach Anleytung des Authoris von allen Ritter-Orden der Christenheit in diesem Buch gehandelt haben / wer auch diesem Archontologischen Werck ein sonderer Wohlstand vnd Zierde gewesen: Man hat aber / weitläufftigkeit zuvermenden / vnd nurent von dem Johanniter Orden vnd deren zuständigen beyden Inseln Malta vnd Gozo, als welche allein in dieser Weltbeschreibung noch hinderstellig / zureden vorkommen: Haben demnach die Johanniter / oder S. Johans Ordens Hierosolymitanische Hospitaller: Welche dem Erbfeind der Christenheit / dem Türckischen Bluthund / jederzeit mit Ritterlicher Faust vnd vnerschrocknem Hergen allen möglichen Wi-

derstand gethan / auch nun heutiges Tags gegen Mittag werts gleichsam die einig Vorwehr vnd Mauer Italia vnd anderer Christlichen Landen seynd: ihres Ordens ein solchen Anfang vnd Ursprung gewonnen. Als vmb das Jahr Christi 1012. Die Türcken vnd Unglaubigen das H. Land eingenommen / haben sie zwar nicht auß Andacht / sondern auß Gewinnlichkeit / den Tempel des H. Grabs zu Jerusalem / vnverderbt bleiben vnd aufrecht stehen lassen. Bald hernach haben die Kaufleute von der Statt Malphi (welche im Königreich Neapels in Italien gelegen) mit Erlaubnuß des Egyptischen Saltphen / da selbst ein Kloster zu der Ehre Gottes / vñ der Jungfrauen Maria gebawet / welches man genennet / das Kloster S. Maria de' Latini: darin sie ein Abbt vnd etliche Mönch gesetzt. Dieselben / als täglich viel Pilgram gen Jerusalem zu dem H. Grab kamen / welche viel Hunger / Kummer / Angst vnd Noth von der Heyden wegen außstehen musten / haben sie bey ihrem Kloster ein Hospital auffgerichtet / darin sich die frembden Pilgram / so ankamen / bey Tag vnd Nacht möchten auffhalten. Darneben sie auch ein Bethaus zu der Ehre Gottes vnd S. Johans des Täuffers erbawet: nach welchem diese Hospitaler Brüder hernach Johanniter genennet seynd worden. Wiewol nun dieselben ein so schlechten Anfang gehabt / haben sie doch bald hernach gar sehr zugenommen / biß sie endlich sehr mächtig vnd gewaltig worden. Dann als nach etlich Jahren / sich von den Christen ein grosse Meerfahrt erhub / vnd viel Fürsten vnd Herrn auß Frankreich / Italien vnd andern Provinzen Europa / mit grosser Heereskraft zogen / das H. Land wider einzunehmen: vnder welchen die fürnehmsten waren / Ruprecht Herzog in Normandy: König Wilhelm auß Engelland Sohn Gottfried von Bullion Herzog in Lothringen / sampt seinen Gebrüdern Eustachio vnd Balduin / Hugo der Groß / König Philips des Ersten in Frankreich Bruder / Boemund Herzog in Calabrien / sampt vielen andern: nahmen sie viel Stätt in Syria ein / vnd eroberten endlich den 4. Tag Julij im 1099. Jahr die Statt Jerusalem: zu welchem Sieg dann obgemelte S. Johans Hospitaler Brüder / fast grosse Hülff vnd Befördernuß geben. Darumb dann Gottfried vnd Balduin / als sie nach einander König zu Jerusalem worden / ihnen viel Reichthumb vnd Guts geschenkt / damit sie der Pilgram desto besser möcht pflegen / auch Stätt vnd Schloßer / wider die Unglaubigen zubeschützen / ihnen vertrawet. Als nun hierauff ihr Orden von den Römischen Päpsten vnd Patriarchen

den zu Jerusalem confirmiret / vnd immer je mehr zunam / haben sie ein gewisse Regul angenommen / darnach zuleben / welche sie noch haben: Da sie nun fast 300. Jahr in Syrien gewesen / haben sie im Jahr 1308. bey Regierung des GroßMeisters Folco de Villaret den Saracenen die Insul Rhodis mit fünf andern nahegelegenen Insuln / nemlich / Nicoria, Episcopia, Iolli, Limonia vnd Sirana, abgetrungen: daher sie dann Rhodiser Creuzherren genennet worden. Diese Insul haben sie hernach in 213. Jahr in ihrer Possess gehabt / in welcher Zeit sie mit dem mächtigen Sultan in Egypten mehrmahls gestritten / auch für vnd für schwere Krieg geführt / mit den Saracenen vnd Türcken / vnd allzeit den Sieg erhalten. Vnd sonderlich im Jahr 1480. belagert sie der mächtig vnd glückhafte Türckisch Keyser Mahomet der Ander / (nach dem er beyde Keyserthum Constantinopel vnd Trapezund / sampt mehr Königreichen vnd Landschaften vnder sich gebracht hatt) mit 100000. Mann vnd aller seiner Macht / aber er verlohr darvor manchen grausamen Sturm vnd vber die 40000. Mann / must auch endlich vngeschaffter Sachen mit Schand vnd Schaden widerumb abziehen. Darumb er dann bald hernach auß Grimm / Hertzleid vnd Binnueh starb. Doch wurd den Ritters zu letzt die Insul / im Jahr 1522. den 25. Decemb. wider genommen vom Türckischen Keyser Solymann / nach dem er dieselb 9. Monat lang / mit 250000. Mann belagert / vnd viel Volcks darvor verlohren hat. Doch ließ er die Johannitter vnd ihren GroßMeister Philippum de Villiers, mit ihrer Haab abziehen: die fahren in Candien / vnd folgend in Italien / allda des Ordens GroßMeister ein zeitlang sein Residenz zu Nizza vnd Siracusa hatte / biß daß ihnen Keyser Carolus V. im Jahr 1529. im Monat Julio die Insul Malta für eygen eingab: mit dem Beding / daß sie wider die Türckische vnd Möhrische Meerräuber / auch den Christlichen Potentaten wider den Erbfeind zuhülff / stetig vier Galeen hielten / vnd den König in Hispanien vnd beyder Sicilien / für ihren Schutzherrn erkannten. Von dieser Insul werden sie jezunder Malteser Ritter genennet / vnd haben seyt derselben Zeit nicht gesehret / den Türcken vnd Moren allen möglichen Abbruch zuthun / von welchen sie hergegen ohn Vnderlaß hart angefochten werden / vnd sonderlich hat der Türck im Jahr 1551. die Insul mit 150. Segeln belagert / vnd acht Tag lang hefftig beschossen / aber vngeschaffter Sachen müssen abziehen: vnd widerumb im Jahr 1565. hat Solymann dieselb abermahls mit einer mächtigen Armada von 150. Galeen vnd 20. Galeenzen / von dem 18. Mai an biß auff den 17. Septembr. belagert / vñ sich vnderstanden diesen Orden in Grund außjurotten vnd zuvertilgen. Hat aber auch nichts anderst außgerichtet / dann daß er viel Volcks verlohren / vnd den Ritters Vrsach gegeben / die Insul noch mehr zubereistigen. Dann der GroßMeister Iohan de Valletta, von stund an nach der Türcken Abzug / nahend an dem Orth / da dieselben ihr Lager gehabt / gegen dem Castell S. Angelo vber / vnd bey der Burg S. Elmo, ein neue Statt vnd herrliche Bestung / so er nach seinem Namen Valletta genandt / gebawet: also daß neben dem daß dieser Ritter treffliche Mannheit den Türcken vnd Moren für sich selbst bekande / ja gar schrecklich ist / jez auch die Insul

Das Dritte Buch.

selbst nunmehr gleichsamb vnberwindlich zuseyn scheint.

Zu danckbarlicher Erkandnuß solches von dem Hochlöblichen Haus Oesterreich empfangen. in Geschenck / werden dem König zu Hispanien / von dem GroßMeister / Jährlich etliche wol abgerichtete Maltesische Galeen / durch einen Ritter zugesickt. Dessen Keyse vnd gehabte Mühe gemeintlich / mit sonderbahrer Königl. Gnade reichlich belohnet wird.

Die Ritter führen ein achteckichtes weißes Creuz / vnd leben vnder der Regul S. Augustini.

Es ist aber Malta (in der Apostel Geschicht am 28. Cap. Melite, von den Africanern Malca, vnd von den Sicilianern Mauta genandt) eine zwischen Europa vnd Africa in dem Mittelländischen Meer / vor Sicilien hinauß Mittagwärts five gelegene Insul / daher sie auch von dem Weltbeschreiber Ptolomæo vnd andern vnder die Africanische Insuln gezelet wird. Sie liegt vnder dem 9. Parallelo, da der längste Tag 14. Stund vnd 20. Minuten / hat in longitudine 38. Grad. 45. Minut. vnd in latitudine 34. Grad. 40. Minut. Sie ist nit sonders groß / dann sie in der Länge mehr nicht / als 5. in der Breyte 3. vnd in ihrem ganzen Umbkreiß 25. Deutsche Meylen innhat.

Ihre Nachbarn sind gegen Mitternacht das Vorgebiertg Pallarano in Sicilien / von Mittag die Africaner / Saracenen vnd Barbarische Völker / (deren Städte / Tunis, Tripoli, Algieri, Biseria, &c. nit vber 200. Welscher Meylen darvon abliegen) von Niedergang die Insulen Lampadusa, vnd von Aufgang das Mittelländische Meer. Bey klarem Sonnenschein soll die Africanische Hauptstadt Tunis daselbst können gesehen vnd in etwas erkennen werden.

Man liest in den Historien / daß bey nahe 900. Jahr vor Christi Seltzmachender Geburt / als die Königin Dido die Statt Carthago erbawet / diese Insul durch einen König / des Namens Baccus, regiert / folgend von Hiarba, der Getulier König / den Carthaginensern vnderthänig gemacht worden.

Hernach / als Hostilius zu Rom her / schete / hat sie sich dem Tyrannen Phalaris König zu Agrigene in Sicilien / welcher siebendhalb hundert Jahr vor Christi Menschwerdung im Leben gewesen / ergeben.

Nach solchem / als die Römer vnd Carthaginenser große vnd langwitrige Krieg wegen des obristen Gewalts vnd Dominats mit einander geführt / ist sie vnder der Römer Gewalt kommen / vnd von einem Römischen Landvogt verwaltet worden: Wie dann dergleichen Regiments Form der heilige Apostel Paulus / nach Anzeig des Iacoben angezogenen 28. Capitels der Apostel Geschicht / zu seiner Anfunfft allda gefunden: biß die Constantinopolitanische vnd Griechische Keyser / vnd nach ihnen die Saracenen vnder dem König zu Maroco, Almala Remeja, dieselbe bezwungen / eingenommen / vnd lang darüber gehalten haben. Im Jahr 1090. hat König Rogerius in Sicilien vnd Calabrien die Saracenen wider her auß getrieben / vnd durch den Apostel Paulum den Christlichen Glauben einführen lassen / vnder dessen Nachkommen sie auch continu verblieben / biß auff den Siegreichen Keyser Carlen den V. der sie / wie oben angezeigt / im Jahr 1529. den Joanniter Ritters vor eygen geschencket / allda auch dieser Orden noch seine Residenz hat.

Im

3. Im Jahr Christi 402 zu den Zeiten der Keysern Arcadii vnd Honorij, vnd Papsts Innocentii Primi, ist das acht vnd dreyssigste Christliche Concilium in dieser Insel gehalten worden. Dann nach dem Pelagius Brito der Ergreger viel newer Irthumb in die Kirche Gottes einzuführen begehret / von der Erbsünd/vom Freyen Willen/von der Kinder Tauff/vnd andern Articulen / seynd etliche Concilia wider diese Ketzerey in Africa gehalten worden / vnder welchen dieses nicht das geringste / als welches von 214. Bischoffen besucht vnd Auclius Bischoff zu Carthago, Augustinus Bischoff zu Hippona, vnd Syluanus Bischoff zu Malta, präsidiret haben. Der Versamlungs Schluß wurde vor diesem Concilium Mileuitanum, nunmehr aber am Römischen Hoffe Decreta Melitensia genennet.

4. **Bevestigung/Begrieff vnd Inhalt dieser Insel.**

Diese Insel ist rings vmb an dem Meer/wie auch auff denen Höhen/mit vesten Wacht Thürnen / neben ihren ordentlichen Besagungen vnd wehrlichen Nothturfften bewahret. Wiewol sonst die Wacht Thürne an dem Meer gar von gleicher Lage sind / derer die nechste fast zwo Meylen / die weiteste aber bey drey / vier / auch wol mehr Meylen von einander abliegen: So wird doch von denen Bevestigungs Verstandigen darfür gehalten / daß an solcher vnordentlichen vnd allzuweiten Ablage dieser Insel darumb gang nichts entgehe / viel weniger dieselbe für ein Schutz- oder Bevestigungs Mangel zuacht sey. Weil Malta dergestalt beschaffen / daß eben nicht aller Drthen an dem Meer man einer sonderlichen Schutzwehr vonnöthen habe / vnd sey genugsam / daß sie inwendig / auff dem vesten Lande wol bevestiget / vnd wider Feindliche Angriffe wehrlich versehen.

Im vbrigen hat die Natur an vnderschiedlichen Drthen / insonderheit aber gegen Mitternacht vnd Africa zu / allda der Feind nicht so leicht anlanden oder einbrechen kan / diese Insel also bevestiget / daß es mit Menschlichen Sinnen vnd Händen schwerlich hätte verbessert werden können.

Ferner hat Malta zwo Stätte: Valletta vnd Ciuita Vecchia. Zwo Hauptvestungen: Il Castello di Sant' Angelo Vittorioso, vnd il Castello di S. Elmo, zu Beschüzung der Statt Valletta, vnd des Ballettischen Haupt Meerhafens. Zwen kleine Stättlein: S. Michael vnd il Borgo. An etlichen Drthen / sonderlich aber auff der Seyten gegen dem Königreich Sicilien zu / vnderschiedliche schöne vnd von Natur wolverwahrte Meerhasen (so die Einwohner Calenennen) in welche die ankommende Schiffe gar sicherlich einkommen vnd zulanden können: vnder denen vornemblich der Ballettische Haupt Meerhasen / Marza Siroco genandt / so gegen Morgen lieget. Hernach ein ander gegen Widergang / mit Namen La cala di San' Paolo, allda der H. Apostel Paulus mit erlittenem Schiffbruch ans Land komen / ingleichen vor 70. vnd etlichen Jahren ein Türckische Kriegsmacht eingebrochen. Gegen Mitternacht sind auch zween vortrefliche Meerhasen: Marza Mulletto vnd Porto maggiore, oder Porto principale. Denselben folgen noch andere / nachfolgender Namen: Marsala Forno, Capo di S. Demetrio, Misarzo, Giarsini, Gilente.

Gegen Mittag / vnd der Africanischen Hauptlandtschafft / hat sie nichts der gleichen / von deswegen daselbst schwerlich anzulanden ist.

Viel vnderschiedliche / theils grosse wasserbauete Dörffer (in Africanischer oder Morischer Sprache: Rahel) derer bey 60. an der Zahl / sind alle vnder acht Pfarren aufgethelet. Die Gebäu der selben sind von vierecketen Steinen / mehrers theils gar niedrig / vnd nur einiges Stockwerck hoch auffgeführt / oben ganz glatt / ohne Dach / gleich eben / gemeinlich mit einem Kalkstrich vberzogen / theils auch von Wasserrohre bedeckt.

Fast bey jeglichem Dorff ist ein starcker Wacht Thurn / welcher einem Ritter / so den Titul eines Capitayns führet / sampt etlichen ihm zuacordneten Kriegsknechten / zubeschützen vertramet vnd anbefohlen: Für welche Ritterliche Dienstleistung er einen guren Theil desselben Jährlicher Einkommen / an statt seiner Besoldung zu sich nimmet.

Die Insel ist sehr volkreich / vnd wird der Einwohner Anzahl vber 20000. Seelen / vnd 6000. wehrhafter Mann geschätzt / von welchen der mehrertheil gar lebhaft / gesund vnd starck / auch ins gemein das achtzigste Jahr ihres Alters vnd drüber erreichen.

Fruchtbarkeit dieser Insel.

Die Landtschafft dieser Insel ist ganz gebirgig / welcher Grund vnd Bodem ein lauter Felsen / (gar weißlicht / etwas gelind vnd nachgebend / daß man ihn schneiden kan) sonst ziemlich erbawet / hat einen feinen Fruchtwachs / so von Jahren zu Jahren sich verbessert erzeiget. Die Landts Einwohner vnd Bawern gebrauchen sich dieser Art ihren Felsichten Bodem vnd steinerne Landtschafft vberall fruchtbar zu machen: Samlen erstlich Erde auff den Straßen / oder etlichen Erdreichern Dertern / bringen derselben auch wol gar auß denen nechstgelegenen Landtschafften dahin / legen sie bey einem halben viertheil Ellenmaß hoch auff den Felsen / vnder welcher Erde der Fels ziemlich gelind vnd in etwas erweicht wirdt / auch Wurzeln zu fangen sich bald bequemet / vnd dem aufgeworffnen Saamen hernach schöne / gemeinlich fünfzehen oder sechzehen fastige Frucht bringet / werden auch alle Ecker des Jahrs zwey mal besamet.

Die Aecker sind alle / jeder insonderheit mit einer weißen Mauer / in Manns hoch abgethelet / daß also jeglicher Bawer oder Einwohner sein stück Landes mit einem absonderlichen Gemäuer verwahrlich vmbgeben / vñ gleichsam beschlossen hat / so dem Lande / mit denen lustigen in Sommers vnd Winterlicher Zeit frisch grünenden Feldern eine schöne Zier gibt.

Von Früchten / wächst in der Insel vber Korn vnd Gersten / nur in etlichen Dörffern etwas von Del vnd Wein / so des Jahrs zu vnderschiedlichen mahlen / (als im Jener / Frühlingszeit vnd Augustonot) reifflich abgenommen werden / für eine so volkreiche Insel aber wenig aufgibt. Wissen also die Einwohner / wie man im Sprichwort sager / sich nach der Decke zu strecken. Ingleichen wächst hin vnd wider viel Flachs / Kümmel / Pfeffer / Baumwollen / welche Baumwollen köstlicher seyn soll als in Spanien oder Barbarien: derer Gewächs wie ein subtiler Stängel sich aufstellet / mit drey oder vier Astlein / hat gar kleine Blätter /

5.



- | | |
|---|---------------------------------------|
| 1. Palazzo del Gran Maestro | 20. Chiesa di S. Andrea |
| 2. Palazzo del Cavaliere | 21. Chiesa di S. Maria |
| 3. Palazzo del Capitano | 22. Chiesa di S. Rocco |
| 4. Palazzo del Governatore | 23. Chiesa di S. Spirito |
| 5. Palazzo del Collegio | 24. Chiesa di S. Vito |
| 6. Palazzo del Ospedale | 25. Chiesa di S. Giovanni |
| 7. Palazzo del Tribunale | 26. Chiesa di S. Paolo |
| 8. Palazzo del Seminario | 27. Chiesa di S. Tomaso |
| 9. Palazzo del Collegio di S. Maria | 28. Chiesa di S. Agostino |
| 10. Palazzo del Collegio di S. Rocco | 29. Chiesa di S. Francesco |
| 11. Palazzo del Collegio di S. Spirito | 30. Chiesa di S. Antonio |
| 12. Palazzo del Collegio di S. Vito | 31. Chiesa di S. Sebastiano |
| 13. Palazzo del Collegio di S. Giovanni | 32. Chiesa di S. Lucia |
| 14. Palazzo del Collegio di S. Paolo | 33. Chiesa di S. Caterina |
| 15. Palazzo del Collegio di S. Tomaso | 34. Chiesa di S. Elisabetta |
| 16. Palazzo del Collegio di S. Agostino | 35. Chiesa di S. Margherita |
| 17. Palazzo del Collegio di S. Francesco | 36. Chiesa di S. Rosalia |
| 18. Palazzo del Collegio di S. Antonio | 37. Chiesa di S. Ignazio |
| 19. Palazzo del Collegio di S. Sebastiano | 38. Chiesa di S. Maria della Vittoria |
| 39. Chiesa di S. Maria della Vittoria | 40. Chiesa di S. Maria della Pace |
| 41. Chiesa di S. Maria della Consolazione | 42. Chiesa di S. Maria della Mercede |
| 43. Chiesa di S. Maria della Grazia | 44. Chiesa di S. Maria della Carità |
| 45. Chiesa di S. Maria della Misericordia | 46. Chiesa di S. Maria della Fede |
| 47. Chiesa di S. Maria della Speranza | 48. Chiesa di S. Maria della Carità |
| 49. Chiesa di S. Maria della Fede | 50. Chiesa di S. Maria della Carità |
| 51. Chiesa di S. Maria della Carità | 52. Chiesa di S. Maria della Carità |
| 53. Chiesa di S. Maria della Carità | 54. Chiesa di S. Maria della Carità |
| 55. Chiesa di S. Maria della Carità | 56. Chiesa di S. Maria della Carità |
| 57. Chiesa di S. Maria della Carità | 58. Chiesa di S. Maria della Carità |
| 59. Chiesa di S. Maria della Carità | 60. Chiesa di S. Maria della Carità |
| 61. Chiesa di S. Maria della Carità | 62. Chiesa di S. Maria della Carità |
| 63. Chiesa di S. Maria della Carità | 64. Chiesa di S. Maria della Carità |
| 65. Chiesa di S. Maria della Carità | 66. Chiesa di S. Maria della Carità |
| 67. Chiesa di S. Maria della Carità | 68. Chiesa di S. Maria della Carità |
| 69. Chiesa di S. Maria della Carità | 70. Chiesa di S. Maria della Carità |
| 71. Chiesa di S. Maria della Carità | 72. Chiesa di S. Maria della Carità |
| 73. Chiesa di S. Maria della Carità | 74. Chiesa di S. Maria della Carità |
| 75. Chiesa di S. Maria della Carità | 76. Chiesa di S. Maria della Carità |
| 77. Chiesa di S. Maria della Carità | 78. Chiesa di S. Maria della Carità |
| 79. Chiesa di S. Maria della Carità | 80. Chiesa di S. Maria della Carità |
| 81. Chiesa di S. Maria della Carità | 82. Chiesa di S. Maria della Carità |
| 83. Chiesa di S. Maria della Carità | 84. Chiesa di S. Maria della Carità |
| 85. Chiesa di S. Maria della Carità | 86. Chiesa di S. Maria della Carità |
| 87. Chiesa di S. Maria della Carità | 88. Chiesa di S. Maria della Carità |
| 89. Chiesa di S. Maria della Carità | 90. Chiesa di S. Maria della Carità |
| 91. Chiesa di S. Maria della Carità | 92. Chiesa di S. Maria della Carità |
| 93. Chiesa di S. Maria della Carità | 94. Chiesa di S. Maria della Carità |
| 95. Chiesa di S. Maria della Carità | 96. Chiesa di S. Maria della Carità |
| 97. Chiesa di S. Maria della Carità | 98. Chiesa di S. Maria della Carità |
| 99. Chiesa di S. Maria della Carità | 100. Chiesa di S. Maria della Carità |

VALLETTA
CITTA NOVA
DI
MALTA.



- | | |
|---|--|
| 1. Baluardo di S. ^{ta} Gioanna. | 21. Chiesa di S. Iacopo. |
| 2. Bal. di S. Iacopo. | 22. Chiesa delle Giustizie. |
| 3. Bal. di S. Michele. | 23. Chiesa de Greci. |
| 4. Bal. di S. Pietro e Paolo. | 24. Monast. dell' Recondite. |
| 5. Bal. di S. Andrea. | 25. Palazzo del Gran Maestro. |
| 6. Bal. di S. Barbara. | 26. L' Infermeria. |
| 7. Castello di S. Elmo. | 27. Albergo di Pruenza. |
| 8. Porta Reale. | 28. Alb. di Francia. |
| 9. Porta di Monte. | 29. Alb. d' Italia. |
| 10. Mandracchio Imperfetto. | 30. Alb. d' Aragona. |
| 11. Chiesa di S. Giovanni. | 31. Alb. di Alemagna. |
| 12. Chiesa di S. Paolo. | 32. Alb. di Castiglia. |
| 13. S. Agostino Conuento. | 33. Magazzini d' Artiglieria. |
| 14. Noa. Dona del Carmine. | 34. Prigione degli Schiavi. |
| 15. S. Maria del Lofo C. ^{to} | 35. Fontana. |
| 16. S. Francesco. | 36. Casa di S. del Tesoro. |
| 17. N. ^{ra} Dona della Vittoria. | 37. Casa del Gran Com. Lusitano. |
| 18. S. Barbara. | 38. Albergo di Alucerno. |
| 19. N. ^{ra} Dona di Soccorso. | 39. Casa del Ballo Cognolo. |
| 20. S. Caterina. | 40. Casa del Ballo di Liona P. |
| | 41. Casa del Com. ^{te} Bosto. |



M. Merian



VALLETTA
CITA NOVA
DI
MALTA.



M. Merian fecit.

Blätter / vñnd darneben ein blaßliche Blume / trägt Frucht / in Größe einer Haselnuß / wann nun dieselbige reiffet vñnd sich auffschlisset / wirdt darin kleine zarte Wollen gefunden / welche man hernach kammert vñnd außspinnet / folgendts auß der selben allerley schön Gewänder zurechtet. Ferner / vñnder andern köstliche Blumen wachsen auch daselbst die edelste vñnd den lieblichsten Geruch außsteylende Rosen vñnd Violett / darauf die Bienen den süßesten vñnd anmuthigsten Honig saugen / so anderer Landes Art Honig weit vñntreffener soll. Es beweiset auch die Natur daselbst ihr sonderbares Meisterstück / nemlich in artiger Stellung etlicher / auß den Felsen herfür komender Felsichten Gewächse / derer theils in Gestalt einer Natterzung / die andere wie Schlangen Augen / Zähne vñnd dergleichen / vñnder verschiedener Farben vñnd Art / theils brauner vñnd gelblicher / theils weißer / schimlichtgrauer vñnd Aschenfarbne. sind vñnd den breyt / vñnd ferne je mehr vñnd weiter zugespitzt / haben auch zu beyden Seiten vberall viel kleine Zähne / so artig gestellet / als ob sie durch eines sonderlichen Künstlers Hand / gleich einem Meisterstück künstlich zurechtet weren. Sollen für Bißse vñnd Verletzung giftiger Thier gut vñnd eine kräftige Arzney seyn / so Menschliche Glieder davon verletzt werden / auch in andern hitzigen Krankheiten merckliche Hülf beweisen. Die Zungen werden in Gold oder Silber eingefasset / vñnd am Leibe getragen. Die Augen aber in Ring versetzt / welche / so die Menschliche Haut oft damit berührt wird / wider Gift bewahren sollen. Man pflegt auch mit dergleichen Felsgewächsen Wein oder Wasser zumässigen vñnd mischen / oder in das Getränck einzusencken / vñnd darin etwas stehen zulassen. Sehet nie kein Sallee oder Schiff von Malta ab / daß nicht eine ziemliche Menge dergleichen Erdgewächse mit hinweg geführet / vñnd in fremde Länder verschickt werden.

Verwunderlich ist auch in dieser Insel anzusehen / daß die Kinder in Malta vor giftigen Thieren gar kein Abschwe eragen / mit Scorpionen oder andern dergleichen spielen / vñnd von solchen ganz keine Verletzung empfinden. Da doch die giftige Thier vberall / durch Verührung des Menschlichen Leibs / tödtlichen Schaden bringen. Die Schlangen / Nattern vñnd andere giftige Thier / sollen keinen Aufenthalt in dieser Insel haben / vñnd da gleich etwas von dergleichen hinein kommet / verlieret es doch bald seine Giftkraft.

An Gehölz vñnd Wäldern / wie auch wilden Thieren / ist außser des Groß-Meisters Wildgarten / nichts in der Insel zu finden. Bisweilen werden in den Ackersfeldern Füchse vñnd Hasen / als klein Wildprät / ingleichem von Fiederrildt / allerley Art vñnd Farben fremder Vögel (so gemeintlich auß dem Africainischen Land / oder etlicher Meynung nach / gar von dem Atlantischen Gebirge dahin kommen) gefangen. Sondernlich aber von Stofsalcken / derer an Güte vñnd Vergeleichung / sonst in der ganzen Christenheit nit sollen gefunden werden / auch der Groß-Meister zu dem Verwendung viel abrichten / vñnd hernach vñnderschiedliche Könige vñnd Fürsten damit verehren läßet.

Von zahmen Thieren haben sie wenig / nur kleines Vieh / denn wegen Mangel der Fütterung man nicht viel erhalten kan. Winterlicher Kälte / oder harter Frosts wird nichts allda empfunden / zu den Winterzeiten gibt es nur etwas kühle / aber nicht durchdringliche

Das Dritte Buch.

Winde / so ihren Anzug von Mitternacht her nehmen / anstatt des Eyses oder Schnees / subtile Regen. In Somerszeit regnet es ganz nit / sondern in der Nacht fällt der Himmels Thau / wie ein subtiler Regen / auß das Land / vñnd erfrischt solches / da sonst des Tags fast unerträgliche Hitze ist.

Von etlichen Wundern / so sich bey vñnd in dieser Insel zugetragen. 6.

Es macht diese Insel nicht wenig berühmt / daß wir in H. Schrift lesen / in der Apostel Geschicht am 27. vñnd 28. Capitel / daß der Apostel Paulus auch daz ein kommen / vñnd viel herrlicher Miracul gethan hat.

Im Jahr nach Christi Geburt 57. als S. Paulus zu Caesarea wegen Christlicher Religion von den Juden außs ärgste vor dem Römischen Landpfleger Pontio Felto verklagt / vñnd von dem König Agrippa verhöret worden : aber er sich auß den Kayser zu Rom beruffen / wurd beschlossen / daß er sampt andern Gefangenen nach Rom geführet würde. In dieser Reyse nun schiffen sie nach Sydon / von dannen Cypern / Cilicien vñnd Pamphylien vñnd Myra in Lycien / folgendts in den schönen Port bey Laxa / vñnd von dannen nach der Insel Creta. Es warff sie aber ein gewaltiger Sturmwind / nach der Insel Claude vñnd in das Adriatische Meer.

Als dieser Sturmwind vñnd Ungewitter bey 14. Tagen gewehret / vñnd sie an die Insel Malta verschlagen hatte / litten sie daselbst Schiffbruch / doch kam er vñnd seine Gefehrten / deren 276. Männer waren / alle mit dem Leben darvon / vñnd an das Land / allda sie von den Maltesern freundlich auffgenommen / vñnd von außgestandener Regens. vñnd Meer Kälte bey dem Feuer wider erwärmet vñnd erquicket worden.

In dem hat sich begeben / daß da Paulus ein hauffen Reysen auß das Feuer legte / eine Otter von der Hitze kommen / vñnd ihme an die Hand gefahren. Aber er hat sie von sich vñnd in das Feuer geschlenckert / vñnd ist ihme weder Geschwulst oder anders widerfahren / darüber die Inwohner sich zum höchsten verwundert / vñnd ihn vor einen Gott gehalten haben. Seithero kan kein vergiftetes Thier oder Schlange in dieser Insel bleiben / wie hie fornen schon angezeyget worden.

Es hat Paulus in drey Monat sich in dieser Insel auffgehalten / vñnd mehr Wunderwerck gethan. Vñnder andern lag Publii / des Obristen in der Insel / leiblicher Vatter sehr krank an dem Fieber vñnd der Ruhr / den besuchte Paulus / bettete vñnd legte die Hand auß ihn / vñnd macht ihn gesund. Als dieses geschehen / kamen noch andere Krancken herzu / vñnd liesen sich gesund machen. Darvor die Malteser S. Paulo vñnd seinen Gefehrten grosse Ehr erzeyget / vñnd ihnen zu ihrer Abreysse allerley Notdurfft reichlich mitgetheylet haben.

Es stehet noch heutiges Tags an dem Ort / wo S. Pauli Schiff gescheitert vñnd zerbrochen / ein kleines Kirchlein / Cala di San' Paolo genandt / in welchen obangedeute Geschichten / vñnd drey Tafeln abgemahlet zusehen / mit dieser beygesetzten Schrifften:

Qua vehitur Paulus ingenti tempestate iactata nauis alleuiatur, inque littus Melitense vi ventorum prorius soluenda dimittitur.

Vipera ignis acta calore frustra Pauli manum inuadit,

R. r. r. uadit,

uadit, is Insulae benedicens, anguibus, viperis, & caeteris venenosis animalibus adimit omne virus.

Omnes quotquot in Insula variis tenebantur languoribus, ad Paulum adducti pristinae sanitati redduntur.

Das ist:

Das Schiff/in welchem der H. Paulus gefahren/wird vom grausamen Sturmwind angegriffen/vnd an das Vfer vor Malta verschlagen.

Ein Ditter durch Hiß des Feners getrieben/fähret Paulo an die Hand/aber vnuschädlich/Paulus segnet deswegen die Insel/vnd benimbt Schlangen/Dittern vnd dergleichen das Gift.

Alle schwache vnd franche in dieser Insel werden zu Paulo gebracht vnd geheylet.

8. Sitten vnd Art der Inwohner.

Das Landvolck ist ein verschlagenes/böses vnd arglistiges Volck/nur ehyferig in der Christlichen Religion vnd Glauben/muß von den Rittern im Zwang vnd guter Zucht gehalten werden/damit sie dem Feind die Insel nicht verrathen können. Sind gute Kriegsleuth/werden von den Ritterlichen Capitaynen in Kriegs Erfahrung vnderichtet/also von dem Laster des Müßiggangs weißlich abgeleytet/vvnd immer fort zur Arbeit vnd Wercken des Leibes angetrieben.

Es wohnen auch viel Moren vnd Morin in der Insel/gebrauchet sich alles der Africanischen Sprach/wie dieselbe in Barbarien vnd Morenland geredet wird. Ist sonst ein harte Sprach/den Außländischen gar schwere zureden. Ihre Kleidung sind mehrentheils weiß/auff Barbarische Art/leicht außgemacht. Das Weibsvolck gehet mit nidergeschlagenem Angesicht/ganz verdeckt/achte es für die höchste Schand/vnd gleich einem Ehebruch/auff offener Strassen anderer Gestalt sich sehen zulassen.

9. Von etlichen vhralten vnd gar sonderlich denckwürdigen Stücken/welche noch heutiges Tags in der Insel Malta gefunden werden.

Vnd daß diese Insel von vhralten vnd gar vndencklichen Zeiten her bewohnt vnd wol bekandt gewesen/geben die hin vnd wider liegende alte Gemäwer noch heutiges Tags zuerkennen.

Vnder andern werden auff einem Insel Eck/Port Euro genandt/fast bey einer Teutschen Meyl Wegs herum/viel alter Gebäw vnd eingerissene Mawren/von gevierden Stücken vnd Steinen/etlicher fast vnglaublichen Größe/gefunden/allda vor Zeiten des Herculis hochgehaltenen Heyden Tempel gestanden.

Wie dann auch in der Gegend/nicht weit von der alten Statt/auff einem Vorgeberg bis in das Meer hinein/viel alte Merckzeichen vnd eingangene Gebäw von dem alt berühmten vnd hoch erhobenen Tempel Iunonis, welcher bey dem Heydnischen Volck in solchen Ehren gewesen/daß auch gar die Seeräuber selbst mit raublichem Angrieff desselben verschonet haben. Darvon der Römische Wolredner Cicero insonderheit Meldung thut/daß auff eine Zeit des Africanischen Königs Ammiral mit seinem Kriegsbeer desselben Orts angelanget/vnd etliche vbergrosse Hiffenbein oder Elephanten Zan auß diesem Tem-

pel geraubet/vnd seinem König verehret gehabt. Welcher zwar solches Beschenck zu Danck angenommen. Nach Erfahrung aber/daß dieselbe Sachen Kirchenraub gewesen/hat er sie durch eine eygene Galee widerumb an gehörige Orth gesendet/auch mit Arabischen Buchstaben/ folgendes Lauts vnd Inhalts Wort darauff setzen lassen:

Rex Masinissa imprudens accepit:

Re cognita, reponendos restituendosque curauit.

So sehr haben sich die Heyden vor dem Kirchenraub gehütet. Folgendes/ vber Vergreiffung des Verris an diesem Tempel/ ist durch den Morischen Meer räuber Gader das Bild der Göttin Iuno, von klarem gediegenem Gold/vber zween Centner schwer/sampt zweyen Christallinen Spbingen/oder Heydnischen Rähzel Auflösungen/ als ein grosser Tempel-Schatz/entführet worden.

Von der Insel Gozo.

10.

Fünff Welscher Meylen von der Insel Malta ligt noch ein andere Insel Gozo genandt/auff Teutsch Gosen/von den alten Glauco, Strabone Gaudos, heutiges Tags Einwohner oder Gaudico genennet. Hat nur ein einiges befestigtes Stättlein/auch Gozo oder Gaudico genennet/etwas auß der Höhe von dem Meer abliegend/in Größe der Statt Ciuita Vecchia zu Malta: vber welches Eingang oder Thor/nachfolgende in Marmorstein außgeschawene alte Gedächtniß Schrift/desselben bey der Römer Zeiten eygentlich gehalten Namen/vnd daß es Gaulus genennet worden/betreffend/ abgelesen wird:

M. Gallio C. F. Quir. Equo Publico exornato & Diao Antonino, Aug. Pio Plebs Gaulitana ex aere conlato ob merita & in solatium Galli posthumi patroni municipalis patris eius posuit.

Ferner/etliche wenig Dörffer vnd kleine Flecken/wie auch vnderschiedliche Mauerhöffe. Wegen des edlen Bodens vbertrifft sie an Fruchtbarkeit die Maltesische Landschaft. Derselben Umbtreiff erstreckt sich auff 30. Meylen. Schöret vnder die hohe Obrigkeit vnd gebietende Herrschaft des Groß-Meisters vñ Ritterlichen Ordens zu Malta/welche durch einen GroßErenker/so den Titul eines Obristen Hauptmanns führet/solcher regieren lassen/auch dieselbe sampt der Insel Malta von Kaiser Carolo V. Hochlöblichster Gedächtniß/zu einer Übergab vnd Beschenck erhoben.

Derselben Einwohner werden heutiges Tags Gaulici genennet/reden Saracenisches/sind alle Christliches Glaubens.

Im Jahr Christi 1551. hat der Groß-Türck 4. tausend Menschen darauff entführet.

Allhie ist auch zudencken/daß derjenige Erdstaub so in dieser Landschaft vom Wind abgetrieben wird/alle giftige Thier vertreiben soll.

Nechst dieser Insel ligt noch ein andere miteinander verleibte Malteser Insel/Caminie genandt/so nur einiges Gebirge oder Inselberg/wider Feindliche Einbrüche ziemlich verwahret/auch mit Kriegsvolck besetzt/nicht Volckreich/dieweil es gar ein kleine Insel ist.

Beschreibung der Hauptstatt in Malta, Valletta genandt.

11.

Die Hauptstatt dieser Insel/von dem 48. Groß-Meister dieses Ritterlichen Ordens/Johann von

Von Valletta genandt / bald nach der im Jahr Christi 1560. aufgestandenen Türckischen Belägerung/ganz new von Grund auß zubawen angefangen/vnd nach dessen Namen Valletta genennet / ist gleich an dem Meer vnd auff einem Felsen / in der mitte ziemlich hoch gelegen / also daß von derselben Höhe die ordentliche Strassen sich etwas tieff biß zum Meer hinab vnderziehen. Stößet aller Orthen an dasselbige/ außser gegen S. Antonio: daselbst ein Stadtgraben von 20. Schuhe an der Höhe/der Weite aber bey 30. Vornehmlich mit 8 vnderschiedlichen/theils starcken hoch erhobenen Pasteyen/welche von den Zungen oder Nationen ihre Namen führen/neben mehr anderer wehrlicher Vorturfft vmbgeben vnd befestiget. Es sind aber diese Valletische Pasteyen von ordentlicher Lage gar zu klein / vnd etwas nahe beyeinander liegend/ haben auch zwo Kagen / (in Welscher Sprache Cauallieri genandt.) Es sind aber diese Valletische Pasteyen / nicht allein derer Fuß vnd Grundveste betreffend/ sondern auch meysentheils was die richtige Erhöhung anlangt/ganz in Felsen / (welches die Natur zu besserer Bevestigung dieser Statt / den Einwohnern nützlich anzeigt) wol aufgehawen/ vnd hernach zu Stellung der Gleichheit / mit einem Gemäwer erhoben: auff derer jeglicher etliche grosse Stück gepflanget.

Auff der Teutschen Ritter Pasteyen stunde vnder andern ein ansehnliches Stück Geschütz / welches der Lobseelige Fürst Ludwig Landgraff zu Hessen/2c. Darmstattscher Kni / von Teutschland / auß seiner Bestung Stessen / nach Malta den Teutschen Rittern daselbst / zu einem Geschenk vnd danckbarlicher Verehrung vbersendet. Darauß war vnder de Fürstlichen Hessischen Stamm-Wappen / folgende Gedächtnuß Schrift abgegossen/zulesen:

Cattorū Princeps peragrans LVDOVICVS amæna
Gallia & Hispani Regna opulenta soli,
Venerat in Meliten pelago susceptus honore
Magno permagnis obrutus ac meritis.
Per mare Sicilia visa Italia æque per arua
In patriam vt rediit saluus & incolumis,
Molem hanc belligeram Melitensi Equitum ordini,
vr esset
Grati animi signum firmæ & amicitia,
Gieside de castro donatum milit. acerbè
Sentiat hanc hostis, fac pie Christe, tuus,

Actum

ANNO CHRISTI M. DC. XIX.

Auff der einen Seyten ist diese Statt von der nechst angelegenen Landschaft/durch einen in Felsen ziemlich tieff vnd weit aufgehawenen Graben abgethelet. In dem vbrigen hat Valletta eine ziemliche gesunde Luft (aber doch darneben etwas scharpff/ vnd sonderlich offenen Wunden/oder vbel heylsamen Schäden/ganz lebens gefährlich/) wie auch gutes Wasser vnd frische Brunnen.

Die Gebäw sind ins gemeyn hoch/vñ theils gar ansehnlich / oben ganz gleich/nur mit einem Kalfstrich vberzogen / vnd weiß gelblichten vierecketen Steinen (deren hñ vnd wider in der Insel gebrochen/vnd hernach mit leichter Mühe durch die Schärpffe des Stahls oder Eysens/in richtige Gestalt gebracht werden) aufgeführt. Von rechten/weiten/wol abgetheil-

Das Dritte Buch.

ten vnd reinlich gehaltenen Strassen / ist dieses Ort auch der wenigste Mangel.

Wird von dem Groß-Meister vnd Edlen Ritterschafft S. Johannes von Jerusalem/2c. vornemblich bewohnet / hat sonst so wol in Geistlichen als Weltlichen Sachen/ ein wolbestelltes Regiment.

Das Statvolck ist ins gemeyn arm/so von Handlungen vñ Handwercken/Schiffdiensten vnd dergleichen / durch die Ritter sich erhalten muß. Sibe außser lesen schön gebildetes Weibsvolck vnd Frawenzüner in dieser Stat: Sehen gemetniglich außser dem Haus vñ auff offenen Strassen mit dem Angesicht verdeckt/in langen schwarzen vñ subtil gefalteten Mänteln. Sonst in warmer Zeit bettebet inen/wegen grosser Hitze/ein langes Hemde vñ weißer Leinwat zutragen / welches sie vnder den Brüsten anbinden/solches hernach sampt de Glanz ihrer lieblichen gestalt mit einẽ weiß Baumwollinẽ vbergedeckte Mantel sitlich zu verbergẽ pflegen:wird auff Morisch Barnuco genant/ dergleiche auff de Land/auch im Winter gebräuchlich.

Die HauptKirche zu Valletta. S. Iohannis Baptista genant/ist eine in ziemlicher Größe ganz newgebawete Kirche/durchauß gewölbt/ vñ mit zween viereckichten Thürnen in die Höhe geführt. Der selben inwendige Chor ist mit Stuhlwerck von braunẽ Holz/ so theils verguldet/zierlich aufgemacht / in welche ein Silberner Altar/ auff etlich 1000. Eronen wehrt/zusehẽ. Daselbst ist für den Groß-Meister ein schöner / mit violbraunem Sammet vmbhängter vñ breyten güldenem Vorten verbrempter ansehnlicher Sitz vñ Betstuhl zugerichtet/vor welche ein dergleichen Stück auff dem Boden/in die Länge nach dem Altar zu aufgebreytet/ sampt einẽ herrlich gezierten Himmel / vñ davon abhangender Decke / darauff des Groß-Meisters Wappen mit Holt/Silber vnd Seyden von mancherley Farben schön erhoben/aufgestickt. Nach dem Chor sind die Stühle der Groß-Creuzer/ so mit köstlichen/vort Türckischer Arbeit aufgemachte Seydenen Tüchern/inn- vnd außwendig behängt. In dieser Kirchen sind auch aller Groß-Meister von Rhodis wahre Bildnuß/auff Tappeterey eingewircket/zusehen.

Ferner hat diese Kirche zu beyden Seyden 8. vñ derschiedliche Capellẽ/jede für ein absonderliche Junge oder Nation / vñ derselben Gottesdienst Verrichtungen/erbawet. Weiter ist ein ziemlich grosse Capell/ das Oratorium genennet / in welcher erstlich zusehen oben bey dem Altar / ein herrliches Meisterstück vñ schönes künstliches Gemälte/ anzeigende die Geschichte/ wie Johannes der Täufer des Hexxten Christi auff Befehl Königs Herodis / ganz vnschuldiger Weyse mit dem Schwerdt hingerichtet worden.2c. so wegen seiner Kunst sehr hoch gehalten / vnd auff etlich tausend Silber Eronen geschätzt wurde. Daselbst wird auch gezenget S. Johannes des Täuffers rechte Hand / damit er auff den Hexxten Christum gewiesen habe. Hernach werden darinnen gesehen etlicher Canonisirten Ritter wahre Bildnuß / in völligen Standt nach dem Leben abgemahlet / vnder denen sonderlich ein Teutscher S. Gerlandus, wie auch zwo Canonisirte Klosterfrawen dieses Ordens. Auß derselben zu einer andern Capell/ in welche die Malteser Ritter/so zu Valletta durch edelichen Hintritt dieses zeitliche Leben verlassen müssen / begraben werden: ist in der Mittẽ eine viereckichte/mit Brettern verdeckte Öffnung / durch welche die abgelebte Personen

Arx h ein

eingesenket werde/sind keine Grabschriften dabey zu finden. In obgedachter Kirchen/ gleich neben dem Chor/ zu der rechten Seyten des hohen Altars/ kompt man auß einer Capell in ein klein dunckles Gewölbe/ darin etlicher Groß-Meister Begräbnis/ mit aufgehawenen Grabschriften zusehen/ brennet Tag vnd Nacht ein grosse Lampe daselbst.

Nach dieser sind viel andere Kirchen hin vnd wider in der Statt Valletta, derer etliche den Griechen eingeräumet/ wie auch vnder verschiedene Mönch- vñ Nonnen-Clöster. Sonderlich aber ist daselbst ein Geistliches Ritterstift vnd Adeliches Frauen-Clöster/ S. Johannes dem Täufer des HERRN Christi/ zc. zu Ehren aufgebawet. In welchem die Ordens Personen alle in schwarz bekleidet gehen/ mit einem von weisser Leinwath aufgemachten Creuz.

Die Jesuiten/ deren viel sich dahin versambeln (die Maltesische Jugend vnd sonderlich das Landvolck im Catholischen Glauben besser zu vnderrichten) haben allda auch einen schönen Baw angefangen.

Ingleichen ist dieses Orths den alten verlebten Rittern/ welche auß eigener Bewegnuß vnd eufferiger Anleynung Ehrlicher Gottesfurcht/ aller Weltlichen Handlungen sich entschlagen/ einig vnd allein nach der Himmlischen Herrlichkeit vnd Freudenwohnung streben/ vnd das vbrige ihres zeitlichen Lebens Gott/ zeitlich zubeschließen gedencken: ein sonderlicher Andacht Sitz vnd Geistliches Ritterhaus erbawet.

12.

Der von Jerusalem nach Rhodis/ vnd folgendes in Malta gebrachter Spital/ wirdt jeziger Zeit in einem absonderlichen/ ziemlich geraumen neuen Baw daselbsterhalten. Hat drey vnder verschiedene Apothecken/ gewisse verordnete Doctores der Arzney/ Barbierer/ Wundärzte vnd viel andere Personen/ zu Dienst vnd Auffwartung der Krancken. Wirdt regieret durch den Spital-Herrn vnd Regenten von der Zunge auß Frankreich (L' Hospitaliero genandt.)

In einem langen/ mit gefärbten Teppichen umbhängten Saal liegen die francken Ritter/ auch derselben Diener/ sampt mehr andern ehrlichen Personen/ weß Standts vnd Wesens dieselbe immer seyn mögen/ so mit Leibschwachheiten beladen sind. Hat jeder sein reynes Ruhe- vnd Schlafbett/ deren bey hundert vnd fünfzig/ alle mit absonderlichen Umbhängen. Oben stehet ein Altar/ bey welchem alle Tag den Krancken Mess gehalten wirdt. Neben diesem ist ein grosse Kammer/ darinn die francke Leibeygene Knechte oder Slaven liegen. Folgendes ein absonderlicher Orth/ für die jenige/ so mit vnheylsamen/ oder sonst abschewlichen Kranckheiten behafftet. In der Höhe/ als oben vber diesen Zimmern waren etliche/ ganz mit Brettern verschlagene Süblein zugerichtet/ für die beschädigte vnd verwundte Ritter/ kann keine Luft das inwendig berühren: sind mit Kleiß also gemacht/ weil die Maltesische Luft/ wegen ihrer Südtligkeit vnd durchdringlichen Schärpffe/ bey einer geringen Wunden/ sonderlich am Haupt/ des Menschen Leben bald Feyerabend geben kan.

Dieser Spital (L' Infermeria genandt) hat vnder andern auch viel Freyheiten/ ist sonderlich ein Schutz der Südtigen.

In obgedachtem grossen Saal werden die Krancken alle auß Silber gespeysset/ es pflegen auch bey al-

len Mahlzeiten/ zu Mittag vnd Abend/ etliche vornehmliche Ritter dahin zukommen/ vnd von der gefesteten Taffel/ nach Aufstehlung des Arztes/ den Krancken ihre Speisen aufzutragen. Wirdt einem jeglichen im Eingang des Saals ein weiß gewaschenes Handtuch vber die lincke Achsel aelegt/ den Krancken aufzuwarten. Der Groß-Meister selbst besucht alle Wochen in eygener Person drey mal diesen Spital/ vnd wartet daselbst mit Christlicher Liebe vnd Barmherzigkeit den Krancken auff.

Vber jedem Ruhebett ist ein gewisse Zahl angeschrieben/ nach welcher man sich im Auffragen zu richten hat/ nennet also der Arzt in Aufstehlung der Speysen/ nur die angeschriebene Zahl.

Des Groß-Meisters Pallast vnd Hoff ist ein grosser vnd ziemlich ansehnlicher Baw/ der höchste in der ganzen Statt/ von andern Gebäwen allerseits frey stehend/ hat vor vnd hinter sich einen schönen Platz/ auff derer jeglichem ein rund eingefasster Springbrunnen stehet. Inwendig zur lincken Seyten des Eingangs/ stehen in des Groß-Meisters Marckall dreyßig vnder verschiedene Landes Art/ schöne Pferde/ welche aber nit oft geritten werden/ dann wegen der Felsichten vnd etwas glatten Strassen fast vbel mit Pferden fortzukommen. Bisweilen gebraucht sie der Groß-Meister zu seinem Lust/ mehrtheils aber in der Statt. Oben/ vnder andern Fürstlichen Zimmern vnd Gemachen ist ein grosser Saal/ in welchem das Consilium ordinarium gehalten wirdt/ allda der Großmeistertliche Sitz oder Richtstuhl/ sampt einem Thron vnd Himmel/ von violetbraunem Sammet vnd mit gestickten Wappen herrlich zugerichtet. Vber den aufgemachten Umbhängen/ als auff zwölf vnder verschiedene Taffeln/ stehet abgemahlet die grosse Belägerung der Insel Malta/ von dem Türckischen Kriegsheer. Nach diesem seynd noch mehr andere Zimmer/ welche mit roth geblümbtem Sendenem Damast/ vnd darauff gebremten breyten güldenen Borten/ aufgemachten Umbhängen bekleidet waren.

Daselbst in dem einen Zimmer seynd derer bey diesen Zeiten regierender aller Christlichen vnd Catholischen Könige/ wie auch anderer vornembsten Potentaten von der Welt/ wahre Bildnuß/ auff vnder verschiedene Taffeln zusehen: sampt der Geschicht/ wie eines Königs Sohn das Ritterliche weisse Malteser Creuz nur halb annimöt/ weil er den ganzen Theyl desselben zuempfangen/ sich gar für vnwürdig geachtet hatte. In einem andern: wie die Ritter dieses Ordens von Jerusalem vnd dem heyligen Lande/ durch der Türcken Macht außgetrieben worden. Ferner/ wie dieselbe Ritter hernach in die Insel Rhodis kommen/ solche bewohnet/ endlich von den Türcken auch darauff widerumb verjagt worden. Schliesslich/ der Johanniter Ritter Aufzug von Rhodis/ vnd hernach gefolgte Ankunfft zu Malta/ zc.

Diesen Theyl Pallasts bewohnet der Groß-Meister/ wegen freischer vnd annuthiger Gemach oder Zimmer/ in Sommerzeit/ das ander Theyl ist zu dem Winter verordnet. Nechst iezigemeldten Sommer-Zimmern/ bey vnd neben dem Hoffplatz/ inwendigen Theyls/ sind seine Altanen vnd breyte lustige Spaziergänge auffgeführt. Es hat auch diese Fürstliche Wohnung einen kleinen Lustgarten/ darin aber

13.

nichts

...des sonderliches zu besehen. Auff diesem Großmeisterlichen Pallast steht ein vierecklicher Thurn/in welchem des Groß-Meisters vñnd ganzen Ritterlichen Ordens Holt vñnd Seltichas/neben etlichen denckwürdigen von den Türckischen Feinden eroberten Beutten/verwahrlich behalten wirdt: Haben acht Ritter/von jeder Nation einer/absonderliche Schlüssel zu demselben/kan aber keiner ohne den andern darzu oder hinein kommen.

14. Gleich vber dem Marfall ist des Groß-Meisters vñnd Ritterlichen Ordens Zeug- vñnd Rüstkammer/welche einem vornehmen Ritter vñnd Groß-Creuzer verwahrlich anbefohlen/sonsten ein langer vñnd grosser Saal. Darinnen erstlich in schöner Ordnung abgetheylet/zusehen die leichte Kriegswaffen/von langen Speissen/Helleparten vñnd andern dergleichen Rüstungen/ze. Neben demselbigen stunden lange grosse Kasten/mit Rapier/Schwertern/Degen vñnd Dolchen/auch mehr andern leichten vñnd kurzen Wehren angefüllet. Die Wände waren mit Musqueten/langen vñnd kurzen Rohren behänget.

Oben bey des Groß-Meisters Alophii de Wignacourt Bildnuß/hangen etlicher Groß-Meister Hartisch/vñnd wider den Erbfeind Christliches Namens geführte Kriegs-Rüstungen/blaw eingelassen/vñnd tünzzwischen vergöldet.

Nicht weit darvon ein grosse Menge alter Armbrust/mit Hölzernen Vogen/dergleichen vor Jahren auff den Saleen gebraucht worden.

Von dieser Rüstkammer sollen bey 12. oder 15000. Mann wehrlich außgerüstet werden können. Ist alles in solcher Ordnung abgetheylet/das auff den Nothfall bey jeglicher Stunde 2000. Mann mit Wehr vñnd Waffen anzulegen sind.

Von grossen stücken Geschüzes ist nichts in dieser Rüstkammer vorhanden/sondern es stehen derselben vñnderschiedlich hin vñnd wider auff den Pasteyen/in Bestungen/Wacht Thürnen/Saleen vñnd mehr andern Orthen.

Vor dem Pallast des Groß-Meisters auff einem sonderlichen Platz ist auch zusehen/wie fast alle Tage daselbst gefangene Türcken vñnd Leibeigene Knecht öffentlich verlaufft werden/mancher vmb 30. 40. 50. auch wol vmb ein/zwey/drey oder mehr hundert Cronen/nach dem einer jung/frisch/gesund/hübsch vñnd stark ist. Man treibet sie zusammen wie die vñndernünftige Thier/vñnd ist fast in allen Häusern zu Valletta ein Türckischer Knecht/so dem Hausherrn vñnd Inwohner alle schwere Dienste verrichten muß/sonderlich aber pflegen sie der Kasse wol zuwarten.

15. Il Castello di Sant' Elmo liegt gleich bey vñnd neben der Statt Valletta, an dem Meer/ist eine alte Bestung/mit ziemlichen starcken Mawren/auch 5. vñnderschiedlichen Pasteyen vñndgeben vñnd befestiget. Gibt noch heutiges Tags zuerkennen/wie dieselbe durch der Türckischen Feinde Grausamkeit so jämmerlich verwüster worden. Inwendig von dem ersten Theyl auffkompt man vber den mittlern Platz/zu einem niedrigen verdeckten Gang/auch zwey grossen/an statt der Thüren/durch den Felsen eingebrochenen Löchern/in das ander Theyl dieser Bestung/welches etwas höher als das vorige auffgeföhret ist.

Allda erstlich ein schmaler gang in Felsen außge-

Das Dritte Buch.

hawener Gang/so an der Decke vñnderschiedliche vier-eckichte Löcher hat/durch welches das Taglicht einkommen kan/auch Feindliche Einzüge auff den Fall zuverwehren sind. Zu der rechten Seyten des inwendigen Felsens/ist zusehen ein kleines Loch/in Größe eines Menschen-Haupts. In welches/bey mehrertheils Eroberung der Insel Malta,auch Einnehmung dieser Bestung von dem Türckischen Kriegsheer/so nach Christi Geburt im Jahr 1565. zu Zeiten des acht vñnd vierzigsten Groß-Meisters/Iohannis de Valletta, geschehen/alle in S. Elmo gefundene Ritter ihre Köpffe einlegen/ hernach mit Türckischen Säbeln müssen abhawen lassen.

Folgendes haben die Türcken derer hingerichteten Ritter ihre Häupter oben zu der Bestung hinauß gesteckt/die Leiber aber mit Creuzschnitten gezeichnet/solche auff Bretter geschlagen/vñnd hernach in das Meer hinauß geworffen/auch ihrer vielen die Herzer auff den Leibern gerissen/solche Leiber alsdann in ihren rothen Ritterlichen Kriegs Klehungen/sampt deme darauff geheffeten weissen Ordens Creuz/an die Züs auffgehendet/vñnd endlich ins Meer gestürzet. Vber dieses/den andern Rittern/welche sich noch in der Engelburg wehrlich erhalten/zu Aufgebung ihrer Bestung/vñnd das/in Eroberung derselben/sie viel Tyrannischer mit ihnen verfahren wolten/betravliche Ermahnungen zugesickt. Als nun solches alles der Groß-Meister sampt der Ritterlichen Besatzung in der Engelburg elendiglich ansehen vñnd erfahren müssen/hat er auch alle gefangene Türcken auff die hohe Schang führen/vñnd vor dem Angesicht der freyen Türcken öffentlich enthaupten/theils auch gar in Stücken lebendig niderhawen/lestlich gleicher Gestalt in das Meer werffen lassen.

Hat sonst die Bestung keine Ordentliche Besatzung/nur allein nothdürfftige Schiltwachtern. Wan Feinde verspüret werden/müssen etliche Ritter sich hinein begeben/vñnd dieselbe beschützen.

Auff dieser Bestung kan durch das Geschüz die Ein- vñnd Ausfahrt zu der Statt Valletta sonderlich verwehret werden.

16. Il Castello di Sant' Angelo Vittorioso liegt gleich bey vñnd neben dem Vallettischen Haupt-Weerhafen/gerad gegen vñnd nach der Statt Valletta zu/sühret daher den Namen vñnd Titel Vittorioso: weil durch derselben Ritterliche Wehr die ganze Insel errettet vñnd Stiegreich erhalten worden. Nemblich zu der Zeit/als im Jahr 1565. wider die Christliche Malteser Ritter der Groß-Türck eine gewaltige Kriegs-Macht von 36000. Mann stark/sampt 240. Saleen vñnd grossen Last-Schiffen außgesendet/folgendes Malta gänzlich belägeret vñnd vñndbringeret/dieselbe zu Land vñnd Wasser angegriffen/auch mit Eroberung der Bestung S. Elmo, Zerstörung aller befestigten Dertter/Flecken vñnd Wohnungen/also grausamer Verwüstung der ganzen Insel/neben begangenem grossen Mord vñnd Brand/sonderlich aber Tyrannischer Hinwegführung vieles Christlichen Volcks vñnd Raubs/solche Insel in die 5. Monat lang verderblich innen gehabt/haben in der einigen Bestung S. Angelo die Johanniter Ritter sich so Ritterlich gehalten/das der Feind ihnen ganz nichts abgewinnen können/bis endlich die Catholische Kriegs-Macht des Großmächtigen Königs zu Hispanien Philippi secundi, vñnd dem

Arr ij Sig

Sicilianischen Vice-Re Don Garzia di Toledo, denen Ritterlichen Kriegs-Helden / in ihren höchsten Nöthen / mit Christlicher Entsetzung von 60. Galeen stark / zu Hülf kommen / den größten Theil des Groß-Türkischen Kriegsheers erschlagen / das vbrige verjagt / vnd also diese Insel / eben an Marien Geburtstag mit Siegreicher Erlösung von der Erbfeinde blutigen Hand glücklich erretten / vnd in vorige Freyheit rühmlich versetzen helfen.

In welcher Belagerung / so vom 18. Tag Maij bis zu dem 6. Herbstmonat gewehret / 227. Ritter / 3000. Kriegsknecht / 9000. Einwohner / nebst vielen Weibern vnd Kindern / etc. der Türcken aber beste Obristen vber die Galeen / insonderheit der Oberste Meer-Hauptman vñ General des Groß-Türkischen Kriegsheers / neben 30. von den vornembsten Befehlshabern vñ nachgesetzten Hauptleuten / mehr 14000. Kriegsknechte / neben 8000. Africanischen gemeinen Erb-Bunderthanen / Türkischen Landbauern vnd Schanzengräbern Todt geblieben. Ist zuvor eine starke Bestung gewesen / von dem Türkischen Kriegsvolk aber sehr verderbet worden / bleibt noch vnverbessert / stößet zu drey Orthen an das Meer / bey dem vierdten wird sie von dem nächst angelegenen Stättlein durch einen Wassergraben abgetheilet / liegt also mehrentheils im Wasser / fast wie ein abgesonderliche kleine Insel.

Sonst ist S. Michael auch ziemlich befestiget / ligt gleich gegen dem Flecken Borgo vber / also keine dieser Bestung vber einen Büchsen schuß von der andern abliegt.

17. Es hat auch diese Insel bey Valletta, einen schönen vnd von Natur wolverwahrten Meerhafen / in welchem fast alle / diesem Ritterlichen Orden angehörige / grosse vnd kleine Schiffe zustehen pflegen. Ist aller Orthen wol versichert / liegt zwischē zweyen Stättlein / S. Michael vñ Borgo, von denen / wie auch beyden Vallettischen Bestungen / S. Elmo vñ S. Angelo, vornemblich aber der Maltesischen Hauptstatt Valletta, solcher Haupt Meerhafen gnugsamē Schutz vñ Vertheidigung haben kan / wird genennet Marza Siroco. Vnd ob zwar nächst diesem Hafen / noch an drey andern vnderschiedlichen Orthen das Meer mit niedrigen Felsen gefasset / vnd dieselbe Fassungen gleich wie Meerhafen gestellet sind / so wird doch dem Marza Siroco nicht allein die Ehr vñ Vorzug gegeben / sondern auch derselbige einig vnd allein / die andere aber fast ganz nicht gebraucht.

Daselbst ist auch zusehen der grosse Galeon (il gran Galeone della Religione di Malta, oder S. Johannes Baptista Hierosolymitanus genandt) so ein mächtig grosses vñ sehr ansehnliches Schiff / ganz neu erbawet / hat inwendig vnderschiedliche getäffelte Kammern / auch drey starke Mastbäume / vnder welchen der mittlere dritthalbe Klafter dick ist / wird gemeinlich mit 75. Stücken Geschüßs wehrlich außgerüstet / kan aber wol 65. führen / kommen mehrentheils doppelte Carthunen darauß / so Kugeln von 60. Pfundt schiessen.

Wann von der Ritterschafft dieser Galeon außgerüstet / folgendts in Krieg vñ Streit wider die Erbfeinde Christliches Namens fortgesendet wird / müssen gemeinlich mit demselben abtreyßen / 100. Ritter / 500. Kriegsknecht / 400. Schiffknecht / auch mehr andere Personen / zu Dienst vñ Auffwartung des Galeons.

Im Jahr 1590. ist er das erste mal wider die Türcken außgeführt worden / vñ in Levante gewesen / sampt einem kleinen Galeon / welcher 27. Stück geführt / wie auch ein Jagtschiff. Kan vnder 40. oder 50000. Cronen nicht außgerüstet werden / bleibt allezeit bey 6. oder 7. Monat lang von der Insel auß / muß noch mehr andere Schiffe zu seiner Hülf vñ Begleitung mit vñ bey sich haben.

Von der Statt Civita Vecchia.

18.

Civita Vecchia wirdt von den Inwohnern Medina genandt / ist eine mittelmäßige / zwar alte / aber jetztiger Zeit Ansehen nach fast ganz erneuerte Statt / auff einem Berg gelegen / mit Mauern vñ Passyen ziemlich verwahret / auch inwendig mit feinen Gebäwen versehen / hat gar enge Gassen / welche / weil die Häuser ziemlich hoch / etwas zu wenig Licht haben. Kan wegen der allerseits hohen Lage sich wol beschützen / vnd nit angegriffen werden.

Alhie reden die Einwohner nicht Belsch / sondern gebrauchen sich / wie alle Malteser / der Barbarischen Sprache.

Mit was Comitatz der Groß-Meister außzuzugehen pfleget.

19.

Wann der Groß-Meister außzuehet / wirdt er von der Edlen Ritterschafft gar ansehnlich vñ stattlich begleytet. Ihme treten vor vber 300. Ritter / von vnderschiedlichen Nationen / alle in schöner Ordnung / vñ anmüthiger Kleidung: denen folget ein Ritter / welcher dem Groß-Meister ein schwarzes mit Gold beschlagenes Regimentis Stättlein vorträgt. Hierauff gehen die Groß-Creuzer / Beyhyme Räthe / Commentheur / Obriste vnd dergleichen / mit ihren löblichen Ordens Zeichen / einem achteckichten weissen Creuz an der Brust vñ Mantel: als dann der Groß-Meister selbst / dessen Kleidung ein schwarzer Rock / von gelümbrem Seydenem Damast. Endlich beschließen diesen Comitatz aber mahl etliche Groß-Creuzer vñ andere Ritter / alle des besten Adels / sehr ansehnliche vñ dappere Leute.

Von der Münz in Malta.

20.

Von Münzen / weil weder Silber noch ander Metall in der Insel gefunden / läset der Groß-Meister / neben etwas wenigem von Gold vñ Silber / mehrentheils Kupffernes Geld schlagen / so die gangbarste Münz in Malta, auch allen andern Münzgepregen / der Schwere vñ Gewicht nach / daselbst gang gleich gilt: Ist auff derselben das Haupt S. Johannis des Täuffers zu der einen Seyten / andern Theils aber des Groß-Meisters Namen vñ Wapen geprägt / steht auch auff etlichen: Non as, sed fides.

Von des Groß-Meisters Hochheit / Herrlichkeit vñ Intraden.

21.

Hieoben in diesem Buch ist Meldung geschehen / welcher Gestalt der Groß-Meister die Insel Malta eigenthumblich erlangt habe / vñ wie er ein Freyer derselben Herr sey / von dessen wegen er auch mit dem Titel eines Fürsten zu Malta vñ Gosen / neben Vorsehung des Hochwürdigsten vñ Hochgebornen ist verehret worden. Vber dieses hat der Große Keyser FERDINAND, dieses Namens der Ander / dem Groß-Meister Alophio de Wignacourt (wegen seiner Großmüthigkeit / Ritterlichen Tugenden / vñ Weltberühmten Helden Thaten) die Hohe Ehr Fürstlicher Durchleuchtigkeit gegeben.

Ferner

Ferner / haben diese Großmeister auch Macht / gleich dem Papst zu Rom vnd Herzog zu Venedig / mit Vley zu siegeln.

Ihnen sind alle diesem Orden zugehörige / so wohl Geistliche als Weltliche Personen / unterworfen / auch Treu vnd Gehorsam zu leyden schuldig vnd verbunden.

Hergegen aber ist der Großmeister / von alter Berechtigung wegen / keinem Menschen unterthänig vnd verpflichtet.

Erkennet den Papst zu Rom in Geistlichen Sachen / als das Haupt der Catholischen Kirchen / den König in Hispanien aber nur bloß für einen Schutzherrn.

Weiter / ist zu wissen / daß keiner zu Großmeisterlicher Hochheit gelangen kan / er sey daß auß der Zaal des Ordens Ritter schaff / edles Namens vñ Stammes / ehrlich vnd Wohladel geborn.

Wie dann / so lang dieser Orden gewehret hat / nie keine vneheliche Person zu solcher Hochheit vnd hohen Ehrenampt ist gewürdiget worden. Eben an dem Tage / da die Großmeisterliche Wahl vollzogen wird / sind die Aempter vnd Commenderen / so er zuvor gehabt / von stund an ledig / vnd verbleibe ihm von seines Vorfahren / des nächstverstorbenen Großmeisters / Verlassenschaft mehr nicht / als so viel Wein vnd Korn / daß er kaum bis auff nachfolgenden Christtag damit aufkommen kan : Das vbrige fällt alles der gemeinen Rentkammer dieses Ordens anheim.

Von Silbergeschütz / mag er für sich vnd seine Person in Gebrauch haben auff 600. Marc / mehr wirdt ihm nicht zugelassen / sondern was darüber vorhanden / im Schatz der Rentkammer aufbehalten.

Zu Erhaltung seines Fürstlichen Standes / hat der Großmeister erstlich die ordentliche Einkommen auß der Insel Malta / so Jählich auff zwölff tausent Silber Cronen sich erstrecken.

Mann vberreicht ihm auch ferner / auß des Ordens Rentkammer / alle Jahr etliche tausent Cronen.

Was auch die Ritter / in ihren Kriegszügen vnd Aufstreiffen / von Türckischen Beuten erobern vnd nach Malta einbringen / davon gehöret dem Großmeister alle mahl der zehende Theil.

Von jeglichem Priorat hat der Großmeister eine freye Commende / welche er gemeiniglich einem Ritter vnd ein gewisses Jahrgeldt widerumb zuverleyhen pfleget / deren sindt 21.

Zwar möchten des Großmeisters jesterzehnte Fürstliche Einkommen auff einen so gewaltigē Herre gar zu schlecht geachtet werden : So ist aber doch vnd hingegen zuversehen / daß dieselbe nur bloß auff sein Persönliches Aufkommen / vnd einige Leibserhaltung ihm gegeben werden. Im vbrigen besoldet die gemeine Rentkammer alle dem Orden zugehörig vnd würckliche Hoffdiener.

22. Folgen die acht vnterschiedliche Nationen / oder Zungen / des Ritterlichen Ordens Sancti Johannes von Jerusalem / zu Malta. Wie dieselbige / in gewöhnlichen Versamlungen / ihren ordentlichen Sitz zu haben pflegen / auch was von jeglicher Nation für hohe Aempter vnd Würdigkeiten / sonderlich aber derer / welche bey dem Capitel eingeschrieben / vnd zu Nächten der Religion angenommen sind / verwalten vnd geführet werden.

Das Dritte Buch.

I.

Zunge von Provence.

In dieser ist das Haupt oder Obrister / der Groß-Commendheur / (il gran Commendatore della lingua di Provenza) eben so viel als Groß-Hoffmeister : hat zugebieten vber das Zeughaus / vnd was demselben vndergeben ist.

Ferner sindt in dieser Zungen zwen Prioren / di San Giglio / vnd di Tolosa / diese haben vnder ihrem Gewalt viel vnterschiedliche Commenden / als der erste 54. der andere 35.

Es gehört auch hieher ein Valey vnd Capitelherr / die Monoalca.

II.

Zunge von Auvergnien.

Allhie ist das Haupt der Groß-Marschalck / (il Marechiale della lingua d' Alvergnia) führet gar ein hohes Ampt / wirdt Obrister Kriegs-Marschalck genennet / hat vber alle gefangene ein vollkommene Macht vnd Gewalt.

Item ein Prior / (il priore d' Alvergnia) hat 77. Commendheur zuregiren.

Item ein Valey des Capitels / il Baglivo Capitolare di Lureil.

III.

Zunge von Frankreich.

Der Obriste dieser Nation ist der Groß-Hospitaller / diesen sindt die francken Ritter / wie auch andere bey diesem Orden auffwartende vnd mit Leibschwachheit beladene Personen anbefohlen.

Hat vnder sich 3. Prioren / il Priore di Francia / d' Aquitania / vnd di Champagne / deren der erste vber 45. der ander vber 65. vnd der dritte vber 24. Commenden zugebieten haben.

Item zwen Valeyen oder Capitelherren : di Morea / vnd di Francia / der auch des Ordens Obrister Schatzmeister ist.

IV.

Zunge von Welschlandt.

Allhie ist das Ober-Haupt der Groß Ammiral / (l' Ammiraglio sopra l' Officio del Arsenale) hat vber des Ordens Galeen vnd Kriegsschiffe ein vollkommenes Gebiet.

Zu dieser Zungen gehören noch 7. Prioren / als il Priore di Roma / di Lombardia / di Venetia / di Pisa / di Barletta / di Messina / di Capoa : diese haben ihre Commenden in folgender Zahl : Rom 19. Lombardey 45. Venedig 27. Pisa 26. Barletta vnd Capoa zusammen 25. Messina 12.

Ferner werden zu dieser Nation 4. Valey vnd Capitelherren gesetzet / di Sant' Eufemia / di Santo Stephano bey Monopoli / della Santissima Trinità di Venosa / vnd di San' Gioanne di Napoli.

V.

Zunge von Aragon.

Dieser Zungen-Obrister ist der Groß Conservator / sonst auch Drapier genandt / (il Gran Conservatore della lingua d' Aragona) Dieser läst auff des Ordenskosten die Kriegsknecht kleiden vñ außrüsten. Hat vnder ihm einen Obristen Prioren / il Castel-

R r r 4 lano

lano d' Emposta genandt / so vber 29. vnd 2. Prioren, von Catalonia vnd Navarra, deren jener vber 28. dieser vber 17. Commenden zugebieten haben.

Item 2. Baley vnd Capitelherin / von Majorica vnd Calpe.

VI.

Zunge von Engelland.

In dieser ist das Haupt oder Obrister der Großpiltter / il Turcopiliero genandt. Weilen aber bey jetzigen Zeiten von diesem Königreich sich niemandt zu Malta befindet / so besizet dessen Stelle in mittelst der elteste Commendheur. Er wirdt ins gemein der Reutter Oberhauptman genennet / vnd hat 2. Prioren vnder sich d' Inghilterra vnd Hibernia, so vnder ihrem Gewalt 32. Commenden haben: Ferners einen Baley vnd Capitelherin dell' Aquila.

VII.

Zunge von Teutschlandt.

Obrister dieser Zunge ist der Groß Baley / il Gran Bagliuo. Dieser soll / auff das wenigste alle Jahr einmahl Persöhnlich / oder durch seinen Verweser / die Petersburck in Asien / so von einem Teutschen Rittersman Henrich Schlegelholz erbawet worden / von Rhodys auß besuchen. Weilen aber jetziger Zeit dieselbe in des Groß Türcken Hand vnd Gewalt ist / besuchet er an deren Statt die Insel Malta. Führet sonst den gewöhnlichen Titul eines Obristen vber das Castello di San Pietro in Asia.

In dieser Zungen oder Nation sehndt 3. Prioren, von Teuschlandt / Bngarn vnd Böhemb. Der Groß Prior in Teuschlandt / so von Keyser Carl dem V. in des Römischen Reichs Fürstenstande erhaben worden / hat in hoch vnd nider Teuschlandt 67. Commenden.

Es gehöret auch hierzu der Baley vnd Capitelherin von Brandenburg.

VIII.

Zunge von Castilien.

Das Oberhaupt dieser Nation ist der Groß Cansler / il Gran Cancelliere della lingua di Castiglia. Dieser hat in seiner veruahrung des Ordens Stigill: lästet alle geheime Sachen stüffig auffzeichnen vnd zu Papyer bringen. Hat vnder ihm 2. Prioren, di Castiglia è Lion, è di Portogallo, deren jener 27. dieser aber 31. Commenden hat.

Ferners sindt in dieser Zungen der Baley vnd Capitelherin di Lora, sampt noch 2. Baleyen / di Langò, è de las nueue villas.

Der Groß Prior von der Kirchen S. Johannis / wie auch der Commendheur von Eypern / werden auß seiner gewissen Zungen / sondern willkürlich nach geschicklichkeit vnd besten Verstande erwöhlet.

Der Baley des Capitels von Negroponte wirdt mit aewisser vergleichung / entweder von Aragon oder Castilien auffgenommen.

Der Procurator generalis ist des Ordens Abgesandter bey dem Päbstlichen Hoff.

Zween Procuratores pauperum sindt Geistliche Personen / welche der armen gefangenen / Wittiben vnd Waisen /c. Zustandt / Klag / vnd Verrangnuß öffentlich forzubringen / auch Hülf vnd Rath zuerlangen verordnet.

Zween Inquisitores delictorum sehndt die jentige / so allen Verlauff der ganzen Insel dem Großmeister erkundigen / vnd anbringen müssen.

So viel nun ferner diesen Hochwürdigem vnd Ritterlichen Creuz Orden betrifft / ist zu wissen / daß derselbe vnter allen Geistlichen Orden / welcher heutiges Tages in der Christenheit vber siebenzehnen gezelet werden / der vornembste ist. Dessen Ordensleuthe / die Johanniter Ritter / vnter der Regel S. Augustini leben / vnd ihre sonderbare Sagenen haben.

Weiter ist dieser Orden zwar einerley / aber dreyer 23. vnterschiedliches Standes Personen.

Die ersten / werden genennet Ritter: welche alle altes gutes Geschlechts vnd recht Edelgeborne seyn müssen / auch auff das wenigste ihre acht Ahnen von Vatter vnd Mutter her sitlich beweisen können. Auß diesen werden erwöhlet vnd auffgenommen die Großmeister / Groß Creuzer / Groß Prioren / Capitelherin / Commendheur / Baleyen / Generals / Obriste / Hauptleuthe vnd dergleichen.

Die andere / sind Creuzpriester vnd Geistliches Standes: ohne vnterscheid Edles / wie auch sonst christliches Geschlechts / so denen Rittern ihren Gottesdienst verrichten. Dieselbe werden außgerühlet: in Sacerdotes Conventuales vnd Sacerdotes de obedientia.

In dem letzten Stand / sind die Seruenti oder Seruientes. so gleichfals zweyerley / als: Seruenti d' arme, welche schon im Convent angenommen / vnd Seruenti di Staggio, die ihre sonderliche Aempter bedienen: diese führen nur das halbe Creuz / sind zwar keine Wohladelgeborne / aber doch ehrliche Geschlechter / welche vor Annehmung des Ordens ihre vier Ahnen von Vatter vnd Mutter her beweisen müssen / daß die Eltern vnd Voreltern keine Handwerck getrieben / oder sonst etliche ihres Geschlechts ohn- sümlicher Handthierung sich beflissen hetten. Werden zu den Ritterdiensten in Kriegssache gebraucht / erlangen zwar auch ihre Würdigkeit vnd sonderliche Aempter / als Verwaltereyen deren Ordenshäuser / Stuffs vnd Lands Einnahmen / etc. kommen aber nicht so hoch wie die Wohladelgeborne / können keine Groß Creuzer / Baley oder Groß Prioren / viel weniger Großmeister werden.

Ein jeder Ritter muß / bey Anlegung des Ritterlichen Ehrerkleides / das achtzehende Jahr seines Alters erfüllet haben. Da er schon jünger angenommen / vnd in die Rittertaffel eingeschrieben werden solte / (wie den derer viel junge edele Knaben in der Kriegsschul zu Valletta auffgezogen / vnd alle Wochen drey mahl fleißig vnterrichtet vnd geübet werden) wirdt ihm doch das Ritterliche Kleyd nicht angeleget / sondern bleibet / neben der gewöhnlichen Endsablegung / biß zu Erreichung bestimmter Jahr verschoben.

Folgen nun die rechte Ritterliche Sagenen / 24. welche allein den ersten Stand dieses löblichen Ritter Ordens angehen vnd betreffen.

Ich Maymund von Poggio / ein Knecht der Armen Christi / vnd ein Hüter des Hospitals zu Hierusalem / hab mit verwilligung meiner Brüder des Capitels bestätigt die hiernachgeschriebene Sagenen in dem Hospital S. Johannis des Täuffers zu Hierusalem.

I. Ein

I. Ein jeder Bruder so in diesen Orden kompt/ solle drey gelübt halten/nemlich/ Keuschheit/ Gehorsam vnd willige Armut ohn eygenthumb zuleben.

II. Soll kämpffen wegen des Gottesdiensts vnd Christlichen Glaubens.

Der Gerechtigkeit beystehen.

Denen Beleidigten helfen.

Die Untergedruckten beschützen vnd erretten.

Die Heyden vnd Mahometischen (nach dem Exempel der Maccabeer/ welche die Feinde des Volcks Gottes verfolget gehabt) aufzreiben.

Christlicher Tugenten sich besteißen.

Wittiben vnd Waisen vertheidigen.

Die Ubertreter sollen zeitlicher vnd ewiger Straff schuldig seyn.

III. In denen Tagen/ oder Versammlungen/ so man auff die Quatember zu halten pflegt/ soll die Regel/ in Anwesenheit aller Brüder/ abgelesen werden.

IV. Welcher einem andern mit Leibeygen schafft/ oder schweren Schulden/ verhaftet/ wirdt nicht in diesen Orden auffgenommen. Da auch einer/ wegen annehmung des Creuzes/ eine verrösthliche Antwort erlanget hette/ soll man ihne doch hernach/ vnd ehe ihme das Ritterliche Kleyd angeleget wirdt/ befragen: Ob er nicht einem andern Orden sich versprochen? Ob er auch irgend durch eheliche Handlung/ oder Schulden/ sich verbindlich gemacht habe?

Dem/auff solchen Fall/mag er nicht auffgenommen werden.

V. Wann soll ihm auch das schwarze Ritterkleyd anlegen/ an welchem er/ zu der linken Seyten/ das weisse Creuz tragen soll. In Kriegsläufften aber/ vnd so man zu Felde lieget/ soll die Kleydung roht seyn vnd darüber ein weisses Creuz.

VI. Keiner soll in Orden kommen/ der nicht ehelich geboren ist/ auffgenommen derer Graffen vnd noch höhers Standes Herrn Söhne/ &c. Doch daß die Mutter nicht Leibeygen gewesen sey.

VII. Es soll auch keiner zugelassen werden/ so auß Heydnischem Geschlecht/ als: Maranen/ Juden/ Saracenen/ Mahometischen/ Türcken vnd andern derselben gleichen/ &c. herkommen: Ob sie schon Fürsten Kinder weren.

VIII. Von diesem Orden sollen auch außgeschlossen seyn die jenige/ so einem andern Orden verpflichtet/ oder verächtlich sind: wie nicht weniger/ welche einen Mo: d oder sonst böse vnderantwortliche Thaten/ begangen haben.

IX. Zum wenigsten wird das dreyzehende Altersjahr erfordert/ wann eine Person den Orden begere anzunehmen. Muß darneben frisch/ gerad vnd starck von Leib seyn/ nohtleidig/ wohl bey Sinnen vnd Verstand/ von edelen Sitten vnd Gebärden.

X. Vor Annehmung des Ritterlichen Ordens/ soll er sein Coles Herkommen sittlich beweisen/ in Beyseyn etlicher Personen/ so von dem Prior vnd Capitel zu der gewöhnlichen Versammlung bestimmet sind. Denn so einer einmahl in die Ritterschafft auffgenommen worden/ soll/ seiner Person wegen/ er forthin gang vnangefochten verbleiben.

XI. Sie sollen sich ihres Gottesdiensts besteißen/ vnd täglich an statt der sieben Zeiten/ ein hundert vnd fünfzig Pater noster beten. Zu bestimpten Zeiten

Das Dritte Buch.

sollen sie fasten/ im Jahr drey mahl das Heilige Abendmahl empfangen/ nemlich an denen drey Christlichen Hauptfesttagen: Christtage/ Ostern vnd Pfingsten.

XII. Welcher Rittersmann sich auff das Meer/ seinem Christlichen Veruff nach/ begeben will/ soll vorher büchten/ vnd Weltliches Eygenthums sich schriftlich verzeihen.

XIII. So man den Gottesdienst verrichtet/ sollen sie nicht in Chor/ oder nahe zu dem Altar gehen/ damit sie niemand ver hinderlich seyn mögen.

XIV. Sie sollen in der Ordnung nach einander/ also gehen vnd sitzen/ wie ein jeder vor/ oder nach dem andern in Orden kommen ist.

XV. Zu gewöhnlichen Zeiten sollen sie Bettvmbgänge halten/ vnd darinn Gott anrufen vnd der Christenheit beständigen Fried vnd Einigkeit/ auch für den Großmeister vnd die Ritter bitten.

XVI. Für einen jeden abgestorbenen Ritter solten dreyßig Seelmessen gehalten werden. Ober dieses/ sind alle Ritter schuldig/ eine brennende Wachskerzen neben einem Pfenning zu Opffern.

XVII. Im Convent soll man durch die ganze Fasten/ wie auch heilige Adventzeit/ predigen.

XVIII. Sie sollen sich keinem Menschen/ auff Erden/ in den Eyd verpflichten: keine Kriegsschiff Armiten/ ohn vorwissen des Großmeisters: da Christliche Fürsten mit einander Krieg führen/ sollen sie keinem Theil beystehen/ sonder allen müglichen fleiß fürwenden/ sie zube fridigen/ &c.

Etliche Statuten/ welche ins gemein den Orden concerniren.

Es haben obangeregte Nationen oder Zungen ihre eygene Häuser/ welche sie/ ins gemein/ Herbergen zu nennen pflegen/ darinn die Ritter ihre ordentliche Mahlzeiten einnehmen. Sind auff jeglicher Herberge etliche Stangen in die höhe gerichtet/ an welche/ in hohen Festtagen/ grosse Fahnen auffgezogen werden. Stehet gemeinlich in der einen des Großmeisters: in der andern ihres Vaterlandes/ oder des Königreichs darinn sie geboren vnd erzogen: in der dritten des Ritterlichen Ordens Wapen/ mit dem achteckichten Creuz/ in einem blutfarben Feld/ so denen gebären eine schöne Zier gibt.

So bald ein Ritter/ von Teutscher Zunge/ in das Convent kommet/ muß er 200. Cronen/ welches Passafigel genennet wirdt/ entweder dem Capitel in Teutschland/ oder zu Malta/ ohne Verzug bezahlen.

Allen Rittern/ in ihrer ganzen Lebenszeit/ wann sie nemlich zu Vallerta sich Persöhnlich befinden/ ist die ordentliche Tassell/ in der Nation Herberge/ vnd Jährlich zu derselben noch 22. Cronen von dem Orden bestimmet. Will aber ein Ritter seine Kost vnd Mahlzeiten in der Herbergenicht annehmen/ wirdt ihme für dieselbe Jährlich 60. Cronen gegeben. Welche den Orden newlich angenommen/ haben das erste Jahr/ vber die Kost/ nur 7. Cronen.

Die Zahl der gesampten Ritterschafft/ so theils wesentlich zu Malta/ theils in vnterschiedlichen Orten der Christenheit abwesent ist/ soll sich vber 3000. Personen erstrecken/ derer die meisten bey der Insel Malta.

Alle

Alle Ritter/Geistliche vnd Seruanten/keiner außgeschlossen / sind verbunden ihre gewisse Kriegszüge wieder die Türcken / jede Person auff das wenigste drey mahl / alle Zeit sechs Monat lang / zu verrichten. Hat nun einer Lust auch vber dieselbe sich Ritterlich zuversuchen / ist es ihm wohl erlaubt / vnd erlanget durch solche desto mehr Ehr vnd geschwindere Beförderung.

Ferner ist auch in acht zunehmen / daß jeder gefangener Ritter / auß der Türcken Hand / sich von seinem Väterlichen Gut / vnd erblicher Verlassenschaft/widerumb loß wircken muß.

Denen Rittern ist keine Macht gegeben eine Ehe zu schließen/viel weniger im Ehestandt zu leben vnd rechte eheliche Kinder zu zeugen : weil solcher ein Geistlicher Ritter Orden.

Denen Rittern ist verboten / ihrer bewealtichen Güter Verlassenschaft Erben einzusetzen. Weil alles derselben / was einer oder der ander / nach seinem Tode in Malta hinterlassen / einig vnd allein dem Orden verbleibet / vnd demselben von Rechts wegen heimfället.

Welcher Ritter seine Wehr wider einen Christen / beleidigungs Weyse / außziehet / oder feindlich gebraucht / wirdt in Geistlichen Bann gethan / auch nach Gestalt seiner Verbrechen/ mit scharpffer Straff angesehen.

Kein Ritter darff zu der Wahl eines Großmeisters mit der Wehr / oder sonst bewapnet/ erscheinen/ auch in des Großmeisters Palast dem allgemeinen Capitel solcher Gestalt beywohnen (außgenommen diese / welche den Großmeister einbegleiten) sonst verlihet er seine Stimm/oder drey Jar von erlangter Ehr vnd Freyheit. Nach gestalten Sachen aber/ vnd wann die Verbrechen nicht auß Vorsatz geschehen / können die Zungen / oder Prioraten / solchen Verlust also baldt widerumb geben vnd erstaten.

Vnter andern / da ein Ritter denen Ordensgesetzen etwas scharpff zu wieder handelt / wirdt ihm die vierzigtagige Straff (La pena della quarantina :) auferlegt. Muß erstlich / nach begangenem Befehbruch / sieben Tage im Gefängnis/ mit Wasser vnd Brot / seinen Leib erhalten. Deme folget zwar die Erledigung / wirdt aber vber dieselbe / noch drey vnd dreyßig tage seiner Herberge freyen Emerits entsetzet/darff auch/in solcher Zeit/mit Ritterlichen Personen ganz keine gemeinschaft halten.

25. Kurzer Aufzug etlicher sonderlichen Freyheiten vnd Gnadengaben / welche von vnterschiedlichen Päpsten dem Ritterlichen Orden S. Johannes von Jerusalem / zc. ertheilet worden.

I. Alle Vngehorsame / auch die sich mit grossen Schulden beladen haben/zc. fallen in die Straffe des Verlusts ihrer Würdigkeit.

II. Welche von dem Ritterlichen Orden die Annehmung des Creuzes erlanget / oder denen gewisse Aempter verliehen worden / müssen nach sechs Monaten / von Ankündigung derselben Zeit / also bald erscheinen / den Orden anzunehmen/ oder andere ihnen verliehene Aempter zu empfangen.

III. Des Ritterlichen Ordens Freyheiten sollen

nur allein diejenige zu genieffen haben/welchen das Creuz von dem Großmeister/oder auß desselben Befehl/ ist gegeben worden.

IV. Von Genießung dieses Ordens Freyheiten sollen auch diejenige außgeschlossen seyn / welche ihres eygenen Gefallens herum ziehen / vnd der Religion/in gebührender Schuldigkeit / nicht aufwarten.

V. Die in Nöhten / oder vnglücklichen Fällen/zuden Kirchen dieses Ordens ihre Zuflucht nehmen/ soll man mit Handt oder Gewalt Anlegung verschonen.

VI. Keine auß vnehllichem Bette erzeugte Kinder in den Orden aufzunehmen/sie weren dann von Fürstlichem Geschlecht vnd Herkommen.

VII. Sollen die Ritter Erlaubnuß haben / in Weltlichen Kriegen sich Zugentlich zu vben/vn doffe gebrauchen zu lassen.

VIII. Die Gewalt rechtlicher Erkenntnis vnd Ausspruchs Vollziehung derer Urtheil vnd gerichteten Sachen / zc. soll ihnen vollständig erlaubt seyn/ vnd so gar / daß auch die Geistliche daselbst / außser Malta/kein anders Recht zu suchen Macht haben.

IX. Sie können keine andere Obrigkeit / oder Hochrichterliches Ampt anrufen / als von dem ordentlichen Bericht den Großmeister/Convent / vnd schließlich von denenselben das gemeine Capitel / bey welchen die Sache verbleiben muß.

X. Daß der Großmeister vnd Convent alle abgange Befehle / außgesprochene Urtheil/angestellte Handlungen vnd dergleichen / zc. aller Urthen zu vollziehen macht haben soll / ohne etliche anderer darvber erwartender Einwilligung.

XI. Es kann auch der Großmeister auff die Prioren vnd Ordensbrüder / so etwas verbrochen / oder mit Vngehorsam sich erzeiget haben / allenthalben/ ohne einiges Erlaubnis greiffen lassen.

XII. Die Ritter / welche ihr Ordenskleid außser dem Convent / vnd in einem andern Lande abwesend / angenommen / müssen / von derselben Zeit an/ noch vor Endung des Jahrs/im Convent erscheinen/ sonst werden sie gestrafft vnd etlicher Nusbarkeiten entsetzet.

XIII. Welchen Rittern von der Religion / inn oder außser Malta / etliche Einkommen verliehen worden / die müssen allezeit / auff Befehl vnd Erforderung des Großmeisters erscheinen/sonst verlieren sie ihre Freyheiten.

XIV. Die Rent Cammermeister können eygenes Gewalts / Krafft ihrer tragenden Aempter/dem gemeinen Nutzen zum besten / einziehen vnd besitzen alle Verter/ welche der gemeinen Schatz Cammer mit Schulden verbunden sind.

XV. Auch die Cardinal von der Römischen Kirchen/so etliche diesem Orden zuständige Besizungen genießlich innhaben / sind schuldig zu Abzahlung derer Aufstände gemeiner Cammer.

XVI. Diejenige / welche sonderliche Aempter / oder sonst dem Orden zugehörige Güter/dieselbe Jarlich zu genieffen / angenommen haben / sind verbunden zu Annehmung des Ritterlichen Kleides/inner sechs Monaten/ sonst verlieren sie ihre empfangene Berechtigtheit.

XVII. Alle hohe vnd niedrige Obrigkeiten sollen die

die

die Hand bieten vnd Schug halten/damit dieser Ritterliche Orden alle demselben zuständige Prioraten/Commenden vnd dergleichen (bis zu gänglicher Abzahlung der Religion vnd Schatzkammer gehöriger Aufstände) an sich bringen könne.

XVIII. Die Insel Malta soll vnter dem Schirm des heyligen Apostels Pauli verbleiben.

XIX. Alle Aempter vnd Würdigkeiten müssen von dem Großmeister vnd ordentlichen Racht aufgegeben werden.

XX. Die Maltesische Geistlichkeit hat nicht macht einen Ritter seiner Würdigkeit zu entlösen/sondern alles dergleichen muß auß Befehl des Großmeisters geschehen/ &c.

26. Von der Wahl eines Großmeisters zu Malta.

Nach dem es sich begibt / daß der Großmeister mit hochgefährlicher Leibsfranchheit heimgesucht / wirdt das Sigill / sampt andern dieses Ordens geheimen Sachen / so er bey ihm in Gebrauch vnd Verwahrung gehabt / an einen sichern Orth zu behalten abzugeben. Wann nun sein zeitliches Leben den natürlichen Schluß endlich machen will / werden jездachte Stück zu handten des Senescalco eingeliefert/ der selbe führet inzwischen die Regierung.

Nach des Großmeisters tödtlichen Abgang/ wird ein Verweser des Großmeisterthums (Luogotenente del magisterio) erwöhlet / dessen Ampt wehret nur allein bis zu Erwehlung eines Commendators der Großmeisterlichen Wahl.

Darauff versamlet sich der ordentliche Racht (Consilium ordinarium publicum) ein anders Haus zu erwöhlen / welches Schluß von dem gemeinen Capitel muß bestetiget werden.

Des andern tages frühe/ gleich auff den Glockenstreich vnd Berufung zu der Assemblea publica, geschieht abermahl eine Versammlung des ordentlichen Rachts / mit vnd neben dem Verweser vnd Conventsbrüdern / in der Kirche S. Johannes / da die Wahl pfleget gehalten zu werden.

In wehrender solcher Wahl ist die Kirche gang verschlossen / vnd darff kein Ritter sich mit der Wehr hinein-begeben / müssen auch erscheinen alle Nationen/ als: Die acht vnterschiedliche Zungen/nach ihrer Ordnung / von wesentlichen Prioren / Balen/ Eltesten vnd andern dieses Ordens/ &c. vor den Verweser vnd gemeine Versammlung / mit leyistung eines gewöhnlichen Eydschwurs auff das Creuz des Ritterlichen Kleides/ vnter welchen die Brüder/ von denen der Verweser ist/ zu leyte schweren.

Als dann wirdt zuverstehen gegeben / daß diese Versammlung angestellet sey / zu Erwehlung eines tüchtigen Hauptes vnd Großmeisters der Religion zu Malta.

Zu welcher Handlung erstlich drey sonderliche Wahlbrüder/ als ein Ritter/ Capellan vnd Servent (il Servente d' arme) verordnet.

Diese drey erwöhlen von den acht Nationen andere vnterschiedliche Wahlbrüder (werden die Stimmen/ durch runde Kugeln/ in eine verdeckte Büchsen geworffen / vnd solcher Gestalt abgegeben) welche hernach den gebräuchlichen Eyd leyssen.

Diese versamlen sich darauff in einen geheimen Ort /

Das Dritte Buch.

zu Erwehlung eines Commendators der Wahl / geben folgendes dem Verweser vnd der gangen Versammlung (Assemblea publica) solche verschlossene Wahl öffentlich zu erkennen.

Der Commendator erscheinet ebener Massen vor dem Verweser / mit gebogenen Knien/ muß den gewöhnlichen Eyd / wegen trewer Verwaltung seines Ampts / in Gebühr ablegen vnd schweren. So dieses geschehen / verlässet also bald der Verweser sein Ampt / vnd bleibet der Wahl Commendator Präsident.

Hernach schweren die acht vorgedachte Wahlbrüder auff das newe / vor dem Commendator / zu erwöhlen vnd ernennen drey andere Wahlbrüder (einen Ritter / Capellan vnd Serventen) welche tüchtig vnd geschickt seyen / zu Wahlbrüdern der andern Mitgesellen/ einen Großmeister zu erwöhlen.

Also gehen die acht Wahlbrüder in den geheimen Orth (Conclave) erwöhlen die jездangezeigte drey Wahlbrüder.

Von verrichter dieser Wahl/ werden sie de Wahl-Commendator zu wissen gemacht/ vnd darauff vor der gangen Versammlung geoffenbahret.

Nach Eröffnung solcher drey Wahlbrüder/ ist zuverstehen/ daß die acht vorige Wahlbrüder ihr Ampt endlich geschlossen.

Darauff erscheinen jездgedachte drey Persohnen/ als: Ritter/ Capellan/ vnd Servent/ vor dem Commendator der Wahl vnd gangen Ordensversammlung/ auff obengesetzten Schlag/ mit leyistung des gewöhnlichen Eydes.

In solcher Ordnung erwöhlen sie hernach den vierdten von einer andern Zunge / so ebenmässig schweren vnd zu denen vorigen drey Wahlbrüdern sich begeben muß.

Diese vier erwöhlen hernach den fünfften/ vnd also fort / bis die Wahl auff acht Persohnen aufgelauffen / jעדliche von einer absonderlichen Zunge oder Nation.

So nun die Zahl von acht Persohnen ergänget/ erwöhlen sie den neundten / vnd von dem neundten den zehenden / bis zu der Wahl von sechzehen / auff diese Weyse: daß jede Zunge / der Ordnung nach/ in der Wahl zwey Brüder habe.

Ferner / kommen obgedachte sechzehen Wahlbrüder/ auff vorhergangene Ermahnung vnd Befehllich des Wahl Commendators, Betchten de Priester / vnd empfahen / nach angehörter Mess/ das Heilige Abendmahl. Zeigen an / wie durch Gottes Gnade sie erleuchtet weren / zu erwöhlen einen frommen vnd tugentlichen Meister: vnd leyssen den Eyd.

Ingleichen schweren auch alle Brüder der gangen ordentlichen Versammlung / auff das Creuz an ihrer Ritterlichen Kleidung: für einen Obristen vnd Meister anzunehmen/ beständig zu ehren vnd zu erkennen / welchen nemlich vorgedachte Wahlbrüder/ durch die meiste Stimmen/ erwöhlen würden.

Da nun vielgemelte sechzehen Wahlbrüder/ auff solche Weyse / mit dem gewöhnlichen Eydschwur sich verbindlich gemacht / gehen sie geschwind/ ohn einiges Unterreden / von dem Angesicht des Wahl Commendators vnd der gangen Versammlung/ verschlossen sich in einen absonderlichen geheimen Orth / daß niemand

niemand

niemand zu ihnen einkommen kan / handeln daselbst von der Wahl eines Großmeisters.

In derselben Versammlung kan ein jeder Wahlbruder / nach Anleitung rechter Wissenschaft vñnd freyer gründlichen Wahrheit / ohne Furcht vñnd Schew / seines willens eygentlichen Schluß vñnd Erklärung gänzlich aussagen vñnd ohngehindert offsenbahren : einer jeglichen in der Wehl vorgeschlagenen Person Tugend vñnd Geschicklichkeit / auch menschliche Laster / Mängel vñnd Gebrechen / zc. dieselbige anzunehmen oder zuverwerffen.

Nach fleißiger derer Sachen Erwegung vñnd genugsamer Berathschlagung werden die Stimmen durch eine hölzine verdeckte Büchsen / in welche ein jeder seine Meynung oder Wahlstimme / auff oben verzeichnete Nahmen / mit einem kleinen Küglein stütslich einzulegen pfleget / ordentlicher Weise gesamlet. Welchem nun die meyste Küglein / oder Ballen / gegeben / der wurde verstanden / daß er sey erwehlet zu einem Großmeister.

So dieses geschehen / gehen die Ritter der Wahl von vorgedachtem verschlossenen Wahl Ohrt (das Conclave genant) wiederumb heraus / erscheinen vor dem Commendator der Wahl vñnd gangen versammelten Brüderschaft / so in der Kirche S. Johannes / mit ihren Ritterlichen Kleidungen / de Schluß dieser Wahl / nach Schuldigkeit vñnd gebührlich beywohnen. Vnter welchen der eine Wahlbruder herfür tritt vñnd öffentlich fraget : ob die Brüder alles dasjenige / so wegen Erwehlung eines Haupts beschlossen worden / für kräftig vñnd beständig halten / auch den erwehleten Großmeister / als ihren Obristen / erkennen wolten.

Darauff gibt ihme die Ritterschaft mit heller Stimme das öffentliche Jawort.

Hernach wirdt der erwehlete Großmeister / durch den Ritter von der Wahl / mit ganz verständlicher Stimme vñnd seines Nahmens ausdrücklicher Erklärung / öffentlich außgeruffen.

Wann diese Handlung geschlossen / wirdt der Großmeister / da er gegenwertig / mit grosser Ehrerbietung zu dem Altar gebracht / ihme daselbst sein köstliches Ehrenkleid angeleget / muß folgendes dem Großprior von der Kirche S. Johannes / auff das Buch des Befehes / den gewöhnlichen Eydswur ablegen. Hernach ihme alle Ritter / mit sonderlicher Ehrerbietung vñnd Küßung seiner Hände / zu erlangter hoher Ehr vñnd Würdigkeit Glück wünschen.

Schließlich / wirdt eine schöne Vesper Musica gehalten / auch das Te Deum laudamus gesungen. Als dann der Großmeister von der gesampten Ritterschaft zu seinem Palast vñnd Fürstlicher Wohnung eingeführet wirdt.

Da aber der Erwehlete nicht wesentlich / wirdt er alsbald zu der Kirche abgeholt / muß gleicher Gestalt / durch den gebräuchlichen Eydswur / der Großmeisterlichen Hochheit theilhaftig werden.

Ist er aber ganz von der Insel abwesend / wird von dem gesampten Räte ein Verweser des Großmeisterlichen Regiments erwehlet / derselbige verbleibt in solchem Ampt biß zu des Großmeisters persönlichen Antunft.

27. Register vñnd Verzeichnuß aller Großmeister des Johanniter Ordens.

I Des zu Jerusalem vor die ankömende Pilgram

new erbawten Hospitals erster Vorsteher vñnd Verwalter ist gewesen Bruder Berhardt : dieser hat sehr viel darzu gethan / als die Christliche Potentaten die Statt Jerusalem eingenommen / ist auch deswegen sampt dem Orden von Gottfridt von Bullion vñnd seinen Nachkommen mit vielen Gütern begabet worden. Er starb im Jar 1118. kan viel mehr ein Spital / als Großmeister genennet werden.

II. Raymund von Poggio. Dieser hat die OrdensRegulen vñnd Satzungen auffgerichtet. Er nennete sich einen diener der armen Jesu Christi vñnd einen Hüter des Hospitals zu Jerusalem. Als er sahe / daß der Orden an reichthumb von tag zu tag zunahme vñnd er denselben nit besser anzulegen wußte / als die Ungläubigen damit zubetrogen / hat er im Jahr 1139. die Statt Ascalon belagert / vñnd im Jahr 1154. den 12. Augusti erobert / darvor Pabst Anastasius der IV. dem Orden herrliche Begnadigungen vñnd Freyheiten ertheilet hat. Viel halten ihn vor einen Florentiner / Iacobus Bosius aber / ein Italtaner / ist der Meynung / daß er ein Franzos / vñnd zwar auß der Puteaner Geschlecht im Delphinat erboren sey. Er ist gestorben im Jahr nach Christi Geburt 1160.

III. Augerius oder Nyger von Balben hat vber 3. Jahr nit regirt / dann er starb Anno 1163.

IV. Arnold von Comps, ein Dapfferer vñnd Großmühtiger Mann / starb im Jahr 1167.

V. Silprecht von Ascal, ein kostfreyer Herr. Er hat den Orden vber 100000. gülden in Schulden bracht / vñnd als er gesehen / daß der Rarn verschoben / hat er sein Ampt im Jahr 1169. resignirt vñnd vbergeben.

VI. Gastoo der Casto, hat nit gar ein Jahr regirt.

VII. Iobert starb im Jahr 1179.

VIII. Rogerius von Molina. Als es im Jahr 1182. sehr vbel vmb das Königreich Jerusalem stunde / war dieser mit Heraclio dem Patriarchen von Jerusalem vñnd der Tempelherren Großmeister Arnoldo von Troga, an den Pabst vñnd andere Europäische Potentaten abgefertiget / Hüßf wieder die Saracenen zu begehren / welche ihm auch aller Drthen zugesaget wardt. Da er hernacher sampt seinen Johannitern vor der Statt Prolemais mit dem Sultran / so die Statt heftig belagert / getroffen / vñnd der Türcken schon 15000. darnider gelegt / ist er im Treffen mit dem Pseide gestürzt / vñnd von Graff Raymund von Tripoli, so ein Mammeluck vñnd vff des Sultans Seyten gewesen / erschlagen worden / so geschehen den 1. Maij im Jahr 1187.

IX. Garnier von Neapoli auß Syrien / so der alten Sichein in Cananea ist. Zu dieses Zeiten ist ein blutiges Treffen zwischen den Christen vñnd Ungläubigen vorgangen / in welchem nit allein der König zu Jerusalem Guido von Lusignan sampt vielen andern Fürsten vñnd Herrn gefangen / sondern auch vtel Johanniter Ritter vñnd Tempelherren erschlagen worden. Der Großmeister Garnier hat sich hiebey sonderlich wol gehalten / welches seine vielfaltig empfangene wunden erwiesen. Er ist endlich in der Flucht nach Ascalon kommen / vñnd den 10. tag hernach gestorben / so geschehen den 14. Julij 1187.

X. Hermengard von Aps. Bey dessen Regierung / den 2. Octobr. in besagtem 1187. Jahr ist die Statt Jerusalem wider von den Saracenen eingenommen worden

worden

worden/nach dem dieselbe 88. Jahr vnd 3. Monat in der Christen Händen gewesen. Von der Zeit an haben die Ritter den Christen treffliche Hülf geleistet/die heylige Statt vnd Land wider zu erobern/aber vergebens/ jedoch ist durch ihren Beystande die Statt Ptolemais drey Jahr lang beläget/ vnd endlich den 13. Julij 1191. gewonnen worden/ da die Ritter sich nidergelassen vnd ihre Residenz angerichtet haben. Dieser Groß-Meister starb in dieser Statt im Winter des Jahrs 1192.

XI. Gottfried von Duillson. Als dieser Großmeister war/ ist ein fünfjähriger Stillstand zwischen den Christen vnd Ungläubigen beschloffen worden. Er hat nicht gar zwey Jahr dem Orden vorgestanden/ vnd gestorben Anno 1194.

XII. Alphonus von Portugall/ auß Königlichem Stamm erböhren/ deswegen zu hochtrabend vnd gar zu streng wider die Ritter. Weiln er sahe/ daß er vieler Hass/ auß sich geladen/resignirt er im ersten Jahr seines Groß-Meistertums/ vnd reysete wider gen Portugall/ allda er den 1. Martij 1207. gestorben.

XIII. Gottfried Mas, sonsten de la Rat genandt. Bey Regierung dieses Großmeisters nemlich Anno 1198. ist abermal ein Stillstand der Waffen in Syrien mit den Ungläubigen auß 10. Jahr getheydet vnd beschloffen worden/ bey welchem Müßiggang sich ein hefftiger Streit vnd Widerwillen zwischen den Joannitern vnd Tempel-Herrn erhoben/ welcher auch zu etlichen blutigen Scharmützeln kommen/ bis endlich die Sache durch Vermittelung der Patriarchen von Antiochia vnd Jerusalem/ auch anderer Fürsten beygelegt/ vñ sich beyde Partheyen dem Schluß Pappis Innocentii des Dritten vnderworfen: welches den Christen in Orient/ als die ihr einige Menschliche Zusücht an beyden Orden gehabt/ nicht wenig gefrommet. Dieser Großmeister starb im Jahr Christi 1206.

XIV. Guerin von Montacut in Auergnien. Dieser hat dem König Liuoni in Armentien wider die Türcken einen Beystand geleistet/ vnd die Statt Salepho mit beyden Schloßern Camarda vnd Castronuouo zum Danck davon bracht/ welche Übergab Papp Innocentius III. den 5. Augusti Anno 1209. bestättiget/ vnd den Orden mit mehrern Freyheiten begabet hat. König Andreas in Hungarn hat dem Orden Anno 1217. 500. Marc Silber Jährlichen Einkommens vff den Salzfuden in selbigem Königreich assignirt vnd vbergeben. Dieser Großmeister/ so weaen seiner vortrefflichen Weisheit vnd dappferen Heldenmuths von den Christen sehr geliebet vnd werth gehalten worden/ hat im Jahr 1230. zu Ptolemais diese Welt gesegnet.

XV. Bertrand von Texi starb zu Ptolemais Anno 1240.

Guerin. Dieser hat mit den Ungläubigen Corasminern Krieg geführt/ ist aber in einem Treffen gefangen vnd zum Sultan in Egypten geführt worden/ allda er auch gestorben/ im Jahr 1244. Weiln sein Zunamen unbekandt/ wirdt er von etlichen in die Zahl der Großmeister nicht gesetzt.

XVI. Bertrand von Comps. Dieser hat den Turcomanern im Augustmonat des 1248. Jahrs bey Antiochia eine Schlacht gelteffert/ in welcher er nach et-

lichen empfangenen tödtlichen Wunden den Geist aufgegeben.

XVII. Peter von Villebride. Zu dieses Zeiten haben Ludwig der Heylige/ König in Frankreich/ sampt andern Fürsten vnd Herren das Creuz angenommen/einen grossen Zeug vnd Heer wider die Ungläubigen vber Meer geführt/ vnd die Statt Damietta erobert; Es hat im Jahr 1250. der Sultan in Egypten mit den Christen eine Schlacht gethan/ in welcher König Ludwig/ seine beyde Brüder Carolus vnd Alphonus, ingleichen der Joanniter vnd Tempel-Herrn beyde Großmeister gefangen worden/ so sich alle mit Rantion los machen müssen. Villebride starb zu Ptolemais im Jahr 1251.

XVIII. Wilhelm von Castronuouo auß Auergnien bürdig/ ein Liebhaber der Gerechtigkeit/ starb Anno 1260.

XIX. Hugo Reuell. Bey dieses Zeiten thäten die Joanniter den Saracenen viel Verdruss an/ daß vber dieses daß ihnen Papp Urbanus der IV. dem Herz Tabor geschencket/ auch die Ritter das Castell Assuriam erkaufft/ haben sie auch den Ungläubigen das veste Haus Lihon abgewonnen/ vnd zween Emir oder Saracenische Obristen darauff erschlagen/ welches den Egyptischen Sultan dahin bewogen/ seine Gedanken vnd möglichste Kräfte anzuwenden/ die Joanniter gänzlich aufzurotten vnd zuverillgen; gestalten er dann im Jahr 1265. Assuriam widerumb eingenommen/ 90. Ritter darinnen erschlagen/ zwey Jahr hernach die Joanniter vnd Templarier zusammen in einer Feldt-Schlacht vberwunden/ die Beste Cracam Anno 1270. eingenommen/ vnd alle darinnen befindliche Ritter nidergehawen. Dieser Großmeister hat viel Statuta vnd Gesetze verordnet/ welche noch heutiges Tages gehalten werden; Er starb im Jahr 1278.

XX. Nicolaus de Lorgue. Als dieser sahe/ wie viel Ungemachs auß den Strittigkeiten vnd Uneinigkeit beyder Orden/ wie oben angedeutet/ dem gemeinen Christlichen Wesen zustünde/ hat er allen möglichen Fleiß angeleget/ sie zu vereinigten/ auch endlich seinen erwünschten Zweck erreicht. Im Jahr 1282. zohen die Saracenen vor das Castell Margata, vnd forderten solches auß; die Joanniter aber entsetzten solches vnd erthelten wider ihre Feinde eine treffliche vnd denckwürdige Victori: kondien jedoch nicht hindern/ daß es drey Jahr hernach abermal von dem Sultan stark beläget/ vnd mit Accord erobert wurde. Diweil dann der Christen Zustand im H. Lande je länger je ärger begunde zu werden/ bekümmerte es diesen Großmeister dermassen/ daß er vor Leyd starb/ im Jahr nach Christi Geburt 1288.

XXI. Johann von Villiers ein Franzos. Bey angehender Regierung dieses Großmeisters verlohren die Christen Tripolin, Sidon, Berythum vnd Tyrum. Im Jahr 1291. belägete der Sultan die Statt Ptolemais, vnd ob zwar die Ritter etliche Auffälle gethan/ vnd sich dappfer vnd mannhafft gehalten/ auch etliche Sturm außgestanden vñ Ritterlich abgeschlagen/ ist sie doch den 18. May gemeldten Jahrs auff einen Freytag von den Ungläubigen erobert/ auch alle Christen/ auß dem H. Lande/ welches sie in 1293. Jahr in gehabt/ außgetrieben worden. Der Großmeister ist mit dem Rest seiner Ritterschafft in die Insel Cypern

pern gestochen/ vñnd in der Statt Melifona gestorben/ im Jahr 1294.

XXII. Odo von Pin auß Prouence. Dieser ist von den Ritters wegen seines Vnsleisses vñd Geizes sehr verhaßt gewesen/ derowegen er auch/ vff die gegen ihne einkommende Klagen in antworten/ naher Rom citirt worden: Er starb aber auff dieser Reysen im Jahr 1296.

XXIII. Wilhelm von Villaret auch auß der Prouence. Dieser ist in besagtem Jahr den 24. Martij zu Melifona in Eypen erwählt worden. Er blieb 4. Jahr nach beschener Wahl in Frankreich/ mußte aber auß Befehl des Pappsts sich einstellen. Vmb diese Zeit wartte der Tartarn König Vsun Cassan zu dem Christenthumb/ vñd erobert im Jahr 1300. die Städte Jerusalem vñnd Damascum, welche aber beyde kurz hernach widerumb in der Vnglaubigen Hände gerathen. Dieser Großmeister starb Anno 1308.

XXIV. Folquet oder Folco von Villaret, des vorigen Landtsmann/ war mit Großmüthigkeit vñnd scharffem Verstande begabt. Im ersten Jahr seiner Regierung reysete er naher Constantinopel/ von dannen in Frankreich/ da ihme von dem Pappst die Insel Rhodus geschencket ward/ die er auch wie hieoben angeregt/ mit andern nahegelegenen Inseln eingenommen; dannenhero die Joanniter eine zeitlang Rhodysen genennet worden. Diesen Großmeister haben die Ritter wegen seines Stolzes/ Hochmuths vñd allzugrosser Strengekeit seines Ampts entsetzt/ vñnd Mauritium vñ Pagnac an seine statt erwählt. Durch diese Proccedur ist Pappst Iohannes der XXII. bewogen worden/ seine Legaten naher Rhodys abzufertigen/ sich der Sachen Beschaffenheit zuerkundigen/ mit dem fernern Anhang vñd Befehl/ den Villaret vñd Pagnac naher Auignon einzuladen: welche beyde auch erschienen/ vñd machte der Pappst vñd dessen zum Vice Großmeister Gerharden von Pin, der im Jahr 1321. eine herrliche Victori wider die Türcken so Rhodys belagert/ erhalten. Mittler weil starb Pagnac zu Rompelier im Jahr 1322. vñd wurde Villaret in seinen vorigen Ehrenstand vñd Würde wider eingesetzt: Er hat aber/ weiln er allzugleich verhaßt war/ seine Großmeisterliche Regierung Anno 1323. selbst abgetreten/ vñnd ein Privat stilles Leben geführt/ biß vff den 1. Sept. 1327. da er gestorben; Er ligt zu Rompelier begraben.

XXV. Iohann Helio (oder Alianus) von Villanuova, auß der Prouence bürtig/ ward in dem Jahr erwählt als der vorige abgetreten. Er war ein frommer Zughaffter vñnd sparsamer Mann/ daher er viel Geld gesamblet/ vñnd dem Orden auff allen Schulden geholffen hat. Er richtete im Jahr 1343. mit den Benedigern vñd dem König in Eypen eine Bündnuß auff/ vñd starb wenig Jahr hernach zu Rhodys/ welches geschah den 27. May 1346.

XXVI. Deodatus von Gozone oder Cosano auß der Prouence, mit dem Zunamen Tue Serpent, das ist/ Schlängentödter; dann er vier Jahr vor dieser Würde/ einen grossen vngheuren Drachen/ welcher der Insel Rhodys viel Schaden zugefüget/ erwürgt/ daher er von jederman in hohem werth gehalten worden. Im Jahr 1347. thate er dem König in Armenien wider den Egyptischen Sultan einen Beystand. Er hätte auch dem Kayser zu Constantinopel gern wi-

der seine Feinde geholffen/ wurde aber den 7. Decemb. 1353. vom Todt vberleyet/ nach dem er zuvor das Castell vñd Port zu Rhodys mit Mauren vmbfangen/ allda er auch in S. Iohannis Kirche begraben liegt.

XXVII. Peter von Cornilian, ein Prouencer/ mit dem Zunamen der Ernsthafte (morum corrector.) weil er gar ernsthaft/ steiff vñd eyfferig vber den Gesetzen vñd Statuten gehalten. Er starb den 24. Augusti 1355.

XXVIII. Rogier von Pin, auch auß der Prouence, mit dem Zunamen Eleemosynarius, oder der Almosen geber/ weil er den Armen viel guts gethan vñd freigebig gewesen. Dann als die Insel Rhodys mit grosser Zehwerung vñd Pestilens geplaget gewesen/ also daß viel Leuthe Hungers sterben müssen/ hat er zu Folge der ersten Ordensstiftung/ so von einem Hospital entsprossen/ des Ordens Güter angegriffen/ vñd mit denselben vnzehlig viel Leuthe bey Leben erhalten. Er starb den 28. May im Jahr 1365.

XXIX. Raymund Berengar/ ein Prouencer von Nation/ vñd ein löblicher Regent. Er hat benebenst dem König in Eypen die Statt Alexandriam in Eypen vberfallen/ außgeplündert vñnd mit Feuer verherget: ingleichen Tripolin in Syria erobert. Als er im Jahr 1373. das Großmeisterthumb vbergeben wollen/ auch deswegen eine Botschafft an Pappst Gregorium den XI. abgefertiget/ dessen Belieben vñd Einwilligung abzuholen/ hat solches der Pappst nicht zu geben wollen/ sondern ihn zu dapperer Fortsetzung seiner Schuldigkeit ermahnen lassen. Er ist aber kurz hernach gestorben.

XXX. Robert von Iuliac, ein Frankos. Dieser ist die Statt vñd vmbliegende Landschaft Smyrna von dem Pappst vbergeben worden. Ist sonsten dem Orden nicht lang vorgestanden/ dann er den 29. Junij des 1376. Jahres diese Welt gesegnet.

XXXI. Johann Ferdinand von Heredia, ein Tarraconeser auß der Statt Valentia, nach zweyen Beylägern ein Wittiber/ hat den Ritter Orden angenommen zu den Zeiten des Großmeisters von Villanuova, vñd damahlen das H. Grab vñd andere heylige Orth in Palästina besucht. Er ist des Pappsts Clementis des VI. Ambassador, an den König in Engelland Eduardum III. vñnd Philippum II. König in Frankreich gewesen/ vñd hat diesem in der Schlacht mit den Engelländern ein sonderliche angenehme Freundschaft erwiesen/ in deme er dem König/ als er mit dem Pferde gestürzet/ auffgeholfen/ sein eygenes vndergezogen/ vñd also darvon geholffen. Als er Anno 1378. den Benedigern geholffen die Statt Patras einzunehmen/ ward er von den Türcken mit List vmbbringet/ gefangen/ vñ nach Epäro geführt/ allda er biß ins Jahr 1381. verbleiben/ vñd sich mit Ranzion wider ledig kauffen müssen. Es hatten der Zeit die Cardinäl sich gegweyet/ vñd zweyen Pappste zugleich/ Clementem VII. vñd Urbanum VI. erwählt/ vñd als die Joanniter Herrn Clementem vor den rechten Pappst erkennen/ vernichtete Urbanus das Großmeisterthumb Herediani, vñd ordnete an seine Stelle Richardum Caracciolum von Neapoli, im Jahr 1383. der starb aber zu Rom/ Anno 1395. noch vor dem Todt des Heredia der im nechsten Jahr hernach gefolget: Er ligt zu Caspe begraben.

XXXII. Philibert von Naillac, auß Auerguten bürtig.

bürtig. Diesen hat König Sigmund in Hungarn wider den Türckischen Käyser Bajazeth vmb Hülff angeruffen / die er ihme auch geleystet / vnd gesampter Hand bey Nicopoli den Bluthund angegriffen / sind aber beyde in die Flucht geschlagen worden / darauff sie sich nach Rhodys begeben haben. Es fiel kurz hierauff der Scythier vnd Tartar König Tamerlanes mit einem grossen Heer in Asien / erobert Babylon / fieng den jetzigen andren Bajazeth, sperite ihn in einen Eisenen Keffig oder Vogelhaus / vnd führte ihn zum Gespött herum. Als dieser gefangen / schiffte Nailac Anno 1399. hinüber in die Proving Cariam, vnd ließ durch hieoben gedachten Teutschen Ritter Henrich Schlegelholz die veste vnd vnbewindliche Petersburgk bauen. Er ist hernach Anno 1409. vff dem Concilio zu Pisa gewesen / allda Papp Alexander der V. erweltet ward. Item Anno 1414. vff dem zu Costinik / allda drey Päpste zugleich abgestet / vnd Martinus V. auff den Stuhl gehoben ward. Vff beyden Conciliis ist ihm edte Guardia vber das Conclauue der Cardinal anbefohlen worden. Er starb im Jahr Christi 1421. zu Rhodys / als er sehr alt / vnd seiner Thaten halben fast berühmter war.

XXXIII. Antonius Flavianus, de Ripa sonsten genandt. Dieser war schon eines hohen Alters / als er erweltet ward: vnd weil Rhodys weder von dem Türcken / noch dem Egyptischen Sultan angefochten ward / als erbawete vnd befestigte er selbige Statt vnd Haffen mit starcken Mauern / Thürnen / Bollwercken vnd Pasteyen. Er hat ein nüchtern vnd sparsam Leben geführt / also daß er dem Orden grosse Schätze vnd Reichthumb hinterlassen: Er starb den 29. Octobr. im Jahr 1437.

XXXIV. Iohan von Lastico auß Auvergnien. Zu dieses Zeiten ward Rhodys von dem Egyptischen Sultan mit grosser Macht belagert / deme aber von diesem Großmeister vnd den Rittern mit solcher Dapfferkeit widerstanden wurde / daß er mit Schand vnd Schaden darvon abziehen müssen. Er hat mit dem Türckischen Käyser Amurathe Frieden geschlossen / vnd solchen hernach erneuert mit seinem Sohn Mahomet dem Andern / der im Jahr 1453. den 29. May Constantinopel eingenommen hat: welcher Sieg ihn dergestalt außgeblasen / daß er den Joannitern einen Jährlichen Tribut abfordern lassen / der ihm aber von dem Großmeister gänglich verweyget worden. Er starb Anno 1454. den 19. May.

XXXV. Iacob von Milen, auß Auvergnien bürtig. Bey dessen Regierung ist ein grosse Pest vnd Hungersnoth in der Insul Rhodys gewesen / welche viel Leuth hingerissen. Er ist gestorben den 17. Augusti des 1461. Jahrs.

XXXVI. Petrus Raymundus Zacoita, ein Tarraconeser. Dieser hat den besten Thurn am Port zu Rhodys / da vor diesem der grosse Colossus Solis gestanden / so vnder die 7. Wunder der Welt gerechnet worden / gebawet / vnd dergestalt befestiget / daß man ihn gleichsam vor vnbewindlich geachtet hat. Er ist mit den Rittern in Streit vñ Vneynigkeit gerathen / deswegen er von dem Papp Paulo dem Andern nach Rom citirt worden / da er auch im Jahr 1466. erschienen / vnd bald darauff den 21. Febr. gestorben; liegt zu S. Peter begraben.

XXXVII. Baptista Verinus, ein Römer. Dieser

Das Dritte Buch.

ist von dem Papp zu dieser Würde erhoben worden / jedoch mit Belieben aller Ordens-Personen / so damahl in Rom gegenwertig gewesen. Zu seiner Zeit / nemlich im Jahr 1470. hat der Türck den Benedigern Negroponte abgenommen. Er ist gestorben den 8. Junij / im Jahr nach Christi Geburt 1476.

XXXVIII. Petrus von Aubusson, auß Auvergnien. Zu dieses Regierung / im Jahr 1480. hat der Türck mit 160. Segeln Rhodys belagert / vnd grausamlich gestürmet / er hat aber solche Belägerung aufheben vnd mit grossen Verlust abziehen müssen. Dieser Großmeister ist von dem Papp zum Cardinal gemacht worden. Er ist gestorben in grosser Herrlichkeit vnd Ehr den 3. Julij des 1503. Jahrs.

XXXIX. Emerich von Amboise, ein Frangösch. Bey diesem hat der Orden vnder dem Obersten Philippo Villiers, welcher nachgehends auch Großmeister worden / eine treffliche Victory wider den Egyptischen Sultan zu Wasser erhalten / welches geschehen im Jahr 1512. Er hielt sich schlecht / war demütig / vnd that den Armen viel gutes; starb zu Rhodys den 13. Novembr. des jetz gemeldten Jahrs.

XL. Guido von Blanchefort, auß Auvergnien. Dieser war abwesend erweltet / vnd als er nach Rhodys fahren wolte / starb er auff der Reys in der Galleen / nahe bey den Inseln Cephalonia vnd Zante, den 24. Nouembr. im Jahr 1513. der Körper ist nach Rhodys geführt vnd prächtiglich bestattet worden.

XLI. Fabricius von Caretto, ein Genueser. Dieser / als er seinem hohen Verstand nach wol abnehmen können / daß eine Belägerung der Statt Rhodys in kurzem obhanden / hat er solche mit allem dem versehen / was zur Defension für notwendig erachtet wurde: wiewol nun solche ihn nicht betroffen / hat sie doch sein Nachfolger aufstehen müssen. Er ist gestorben den 10. Januarij Anno 1511.

XLII. Philippus Villiers Lisleadamus, ein Frangösch. Dieser kam zu der gefährlichsten Zeit an das Regiment / dann gleich angehend die Statt Rhodys von dem Türckischen Käyser Solyman mit 250000. Mann grausamlich belagert / vnd weiln dem Orden auß der Christenheit kein Hülff oder Entsetzung zukam / erobert. Dieser Großmeister ist mit 50. Schiffen von Rhodys ab / vnd nach der Insel Creta gefahren / von dannen sich in Sicilien / Italien vnd andere Ort gewendet / vnd keine gewisse Residens gehabt / bis ihm die Insel Malta von Käyser Carolo dem V. eygenthümlich ingethan vnd vbergeben worden. Er ist zu Malta gestorben den 21. Augusti im Jahr 1534.

XLIII. Petrus de Ponta, von Assi. Dieser hat Käyser Carolo dem V. in Belägerung der Vestung Goletta in dem Königreich Tunis in Africa trefflichen Beystand geleystet. Er hat den Großmeisterlichen Thron nicht lang besessen / dann er den 17. Novembr. 1535. gestorben.

XLIV. Desiderius von Sant-Ialla, ein Provençer von Tolone. Als dieser naher Malta abreysen wolte / ward er vnder Wegs krank / vñ starb den 26. Sept. 1536 zu Mompelier / allda er auch begraben ligt.

XLV. Ioannes Homedeus, ein Tarraconeser. Bey dieses Zeiten hat der Türck den Orden die Statt Tripolin in der Barbaren abgenommen. Er hat die zwey Vestungen S. Elmo vñ S. Michael erbawet / vnd ist den 6. Sept. Anno 1553. gestorben.

Ess ij XLVI.

XLVI. Claudius de la Sengle. Dieser hat des Ordens Statuten erneuert / vnd selbige zu Rom durch den Druck publiciren lassen. Er ist gestorben im Monat Julio, Anno 1557.

XLVII. Iohannes della Valletta, mit dem Zunamen Parisot, ein Provençer. Dieser ist mit grossem Frolocken der gangen Ritterschafft auffgenommen worden. Er hat auch dem Orden ja der gangen Christenheit viel gutes gethan. Sonderlich in dem, das er wie Hioben gemeldet / Anno 1565. als der Türckische Büschund Malcam belagerte / selbige Belägerung dapffer vnd fürstchtig aufgestanden: vnd hernach die neue Vestung vff dem Berg S. Elmo gebawet / vnd nach seine Namen Valettam genennet: worzu Donnerstags den 28. Martij im Jahr 1566. er den ersten Stein in das Fundament geleyet hat. Er starb Anno 1568. den 21. Augusti, eben vff den Tag / da er vor 11. Jahren zum Großmeister erwöhlet worden war. Es hat ihn nicht allein der Orden / sondern auch der Pappst vnd ganze Christenheit sehr betrauret.

Diese Verse werden zu Valletta auff seinem Grab gelesen:

D. O. M. S.

Ille Afrix, Libixq; pavor tutelaq; quondam
Europæ, edomitissacra per arma Getis.
Primus in hac alma, quam condidit, vrbe sepuleus,
VALLETTA, æterno dignus honore, jacet.

XLVIII. Petrus de Monte, ein Italianer. Dieser continuirte den Bau der neuen Statt Valletta, vnd machte mit sonderlichem Pomp vnd Procession allen Ordens Personen solche zu bewohnen den Anfang: so geschahen Sontags den 18. Martij im Jahr Christi 1571. Er schickte etliche wol armirte Galeen wider den Türck / welche sich bey der Siegreichē Schiffschlacht bey Naupacto Anno 1571. vber die massen dapffer vñ wol verhalten. Dieser Großmeister starb den 27. Ianuarii jetz gemeldten Jahrs.

XLIX. Iean l' Euesque della Cassiera, auß Auvergnen bürgerlich. Dieser hat die grosse Kirche S. Ioannis des Täuffers in der Statt Valletta erbawet / vnd 1000. Ducaten Jährliches Einkommens darzu gestiftet. Kurz vor seinem Ende hat er noch groß Ungemach außstehen müssen: dann sich Anno 1581. ein Tumult in der Insel erhaben / in deme die Joanniter Ritter sich in zwo Factiones getheilet / deren die ersten dem Großmeister beygestanden / die andern aber des Ordens Admiral / Maturinum Scutarum Romagallium, auß Frankreich bürgerlich / einen dapfferen Ritter / zu ihrem Haupt vffgeworffen. Diese letztere haben den Großmeister gefangen genommen / vnd in das Castell S. Angelo geführt / auch obgedachten Roma-

gallium zum Vicario erwöhlet. Beyde theil haben ihre Sachen an den Pappst Gregorium XIII. gelangen lassen / der deswegen seinen Nuncium Casparum Visconte von Maylandt / nachmahligen Erzbischoff daselbst / nach Malta geschickt / d. n. Großmeister zu erledigen / denselben nach Rom zu citiren / vnd in dessen Abwesen dem Orden vnd Insel vorzustehen. Als er zu Rom angelangt / ist er mit grossem Pomp herlich empfangen / vnd ihm der Pallast des Cardinals von Este vff dem Monte Cavallo eingeräumet worden. Als er seine Sache vor dem Pallast aufgeführt / vnd das ihm vnrecht geschehen / erkandt worden / starb er zu Rom den 21. Decemb. Anno 1581 im 78. Jahr seines Alters. Er ist in der Capellen S. Ludouici beygesetzt / vnd ihm eine herliche Oracion von dem berühmten Redner Marco Antonio Mureto gehalten worden / welche in seinen Schrifften noch zu lesen. Kurz vor seiner Ankuft war auch Romagallius, sein Widersacher / nach Rom kommen: den empfeng aber niemand von hohen Personen / muste auch in einer gemeinen Herberg einkehren / welches ihn so hoch verschmähet / das er vor Eyd gestorben: liegt zu Rom zu der H. Dreyfaltigkeit begraben / allda sein Epitaphium zu sehen ist.

L. Hugo Lobelius Verdala, auß der Prouence bürgerlich. Dieser hat allen hinderstelligen Hader vñ Vneynigkeit zwischen den Rittern auffgehoben vnd gänzlich geduschet. Er ist vom Pappst Sixto dem V. im Decembri des 1587. Jahrs zum Cardinal gemacht worden / vnd den 4. May im Jahr 1595. gestorben. Er liegt in der S. Iohannis Kirchen in Valletta begraben.

LI. Martinus Garzes ein Tarraconeser / ein alter frommer vnd andächtiger Herr / hat dem Orden wol vnd löblich vorgestanden / vnd ist den 7. Febr. 1601. von dieser Welt abgeschrieben / vnd zu seinen Vorfahren begraben worden.

LII. Alophius de Vignacourt ein Frankos. Dieser Großmeister hat der Römische Käyser Ferdinandus der Ander / höchstseligsten Andenckens / mit dem Titel Fürstlicher Durchleuchtigkeit begabet: Nach dem er den Orden in 23. Jahr glücklich vnd wol regirt / ist er gestorben Anno 1623. am Creuz Erhöhungs Tage.

LIII. Antonius de Paula, auß Frankreich bürgerlich / gewesener GroßCommentheur in der Prouence, ist im Jahr 1623. mit einhelligem Consens von dem Ordens Convent erwöhlet vnd mit grossem Frolocken zum Großmeister angenommen worden.

* *

Ende des Dritten Buchs / von Beschreibung der Insel
Malta / vnd selbigen Ritter Ordens.

Voll